

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 28. März 2022:

1. Postulat Nr. 2022/6 von Maurus Pfalzgraf vom 30. März 2022 betreffend «mehr bewilligungsfreie Solaranlagen».
2. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 9. März 2022 betreffend Sitzverteilung in Kommissionen (nach Auflösung AL Schaffhausen).
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/4 vom 24. November 2021 betreffend die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems.
4. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/8 vom 25. Februar 2022 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz.
5. Kleine Anfrage Nr. 2022/14 von Urs Capaul vom 4. April 2022 betreffend «Chlorothalonil in Böden».
6. Kleine Anfrage Nr. 2022/15 von Urs Capaul vom 4. April 2022 betreffend «Plastikrecycling».
7. Kleine Anfrage Nr. 2022/16 von Urs Capaul vom 4. April 2022 betreffend «Sanktionen gegen Russland».
8. Kurzversion des Geschäftsberichts 2021 der Schaffhauser Kantonalbank.
9. Amtsbericht 2021 des Obergerichts des Kantons Schaffhausen.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die Spezialkommission 2021/4 betreffend die Einführung eines Ratsinformationssystems meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
2. Die Spezialkommission 2021/8 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
3. Die Justizkommission meldet den Amtsbericht 2021 des Obergerichts verhandlungsbereit.

*

Zur Traktandenliste:

Peter Werner (SVP): Ich spreche zur Traktandenliste. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion beantrage ich, das Traktandum vier von der Traktandenliste zu streichen. Dazu liefere ich Ihnen folgende Begründung: Mitglieder der Ständigen Kommissionen werden am Anfang der Legislatur für die gesamte Amtsdauer gewählt, im aktuellen Fall, also bis 31. Dezember 2024. Es gilt der Grundsatz: Gewählt ist gewählt. Ersatzwahlen sind nur abzuhalten, wenn a) ein Mitglied aus einer Kommission zurücktritt, b) ein Mitglied aus dem Kantonsrat zurücktritt und c) ein Mitglied verstirbt. Aus der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit liegt bis dato kein Rücktritt vor. Entsprechend ist heute auch keine Ersatzwahl durchzuführen. Ich bitte Sie darum, das Geschäft vier aus der Traktandenliste zu streichen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es handelt sich um eine Verfahrensangelegenheit, zu welchem Zeitpunkt man über diesen Antrag abstimmt. Es ist ja offensichtlich so, dass die SVP-EDU-Fraktion letztlich den Antrag stellt, dass man den neuen Verteilschlüssel, so wie es das Büro beantragt, nicht auf die Ständigen 7er-Kommissionen anwenden möchte. Wenn man diesem Antrag stattgibt, entfällt selbstverständlich Traktandum Nummer vier. Dann gibt es nichts zu wählen. Dieser Antrag, ob der Verteilschlüssel auf alle ständigen Kommissionen angepasst wird, ist ja im Traktandum eins gestellt. Beim Traktandum eins des Berichts und Antrags des Büros sind verschiedene Anträge gestellt. Wenn Sie dort diese Diskussion führen und dem Antrag der SVP-EDU Fraktion stattgeben, ist die logische Folge, dass Traktandum vier entfällt. Es ist jetzt zu entscheiden, ob Sie die materielle Diskussion, ob Sie den Verteilschlüssel anwenden, jetzt schon führen oder nicht. Sie können aber auch dem Antrag stattgeben und dann ist das Traktandum vier ohnehin gestrichen. Allenfalls – je nachdem, wie Sie nachher entscheiden – ist dieses Traktandum vier bei der nächsten Kantonsratssitzung wieder zu traktandieren. Letztlich können Sie machen, was Sie wollen.

Markus Müller (SVP): Es ist ein Antrag gestellt die Traktandenliste zu ändern und ich bin ausnahmsweise nicht der Meinung des Staatsschreibers. Wir als SVP-EDU-Fraktion sind überhaupt nicht gegen den neuen Verteilschlüssel. Wir werden dem zustimmen. Der gilt für Spezialkommission, der gilt auch für feste Kommissionen – wenn Rücktritte vorliegen. Wenn in der GrüZ niemand zurücktritt, kann nicht gewählt werden, weil niemand zurücktritt.

Es stellt sich dann auch bei der GPK die Frage, ob ein Rücktritt vorliegt und ob Kollege Matthias Frick zurückgetreten ist oder ob er heute zurücktritt. Erst dann können wir Ersatz wählen. Es ist nicht normal, dass man Vakanzen auffüllt und Leute abwählen, das tun wir in diesem Rat sicher niemanden. Ich bitte Sie, dem Antrag von Peter Werner stattzugeben.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Auf die von Ihnen angesprochenen Rücktritt komme ich noch zu sprechen. Ansonsten liegen mir im Moment keine weiteren Wortmeldungen zum Thema vor. Das heisst wir können über den Antrag zur Änderung der Traktandenliste von Kantonsrat Peter Werner abstimmen.

Abstimmung

Dem Antrag von Peter Werner auf Streichung des Traktandums 4 (Wahl eines Mitglieds der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit) wird mit 33 : 23 Stimmen zugestimmt.

*

1. Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 9. März 2022 betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen (nach Auflösung AL Schaffhausen)

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Wir kommen somit zur Traktandum Nummer eins, dem Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 9. März 2022 betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen nach der Auflösung der AL Schaffhausen. Da dies ein anspruchsvolles Geschäft bitte ich Sie um Ruhe, damit keine Unklarheiten bestehen, wenn wir zur Abstimmung kommen. Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 28. Februar 2022 haben wir den Bericht und Antrag des Büros vom 9. März betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen beraten. Aufgrund Unklarheiten bzw. unterschiedlichen Auffassungen wurde der Bericht einer Überarbeitung unterzogen und es gilt, diesen heute erneut zu beraten. Wie im Bericht und Antrag festgehalten, kommt Art. 9 zur Anwendung, wenn es während der Amtsdauer zu einer Änderung der Fraktionsstärke kommt, die zu einer Änderung des Sitzverteilschlüssels führt, sodass die ständigen Kommissionen nicht mehr gemäss Fraktionsstärke besetzt sind. Tritt dies ein, sind nach Meinung des Büros für die Ständigen Kommissionen für den Rest der Amtsdauer Ersatzwahlen durchzuführen, was heute der Fall sein wird, resp. teilweise der Fall sein wird. Dieses Auslegungsergebnis stimmt übrigens auch mit der Kantonsverfassung überein, die in Art. 25 das Verhältniswahlrecht für den Kantons-

rat festlegt und dieses für die Zusammensetzung der Kommissionen in der Geschäftsordnung konkretisiert. Wir beraten nun Traktandum ein, den Bericht und Antrag des Büros und die dort gestellten Anträge. Die nachfolgenden Wahltraktanden haben wir schon angepasst. Das heisst, dort wird vermutlich keine Änderung mehr nötig sein. An dieser Stelle möchte ich Ihnen aber mitteilen, dass wir erstens das Rücktrittsschreiben von Herrn Kantonsrat Matthias Frick erhalten haben. Er wird per 30. April 2022 aus der GPK ausscheiden. Wir haben zudem das Rücktrittsschreiben von Herrn Kantonsrat Marco Passafaro erhalten, der per sofort aus der Justizkommission ausscheiden wird. Drittens haben wir Frau Kantonsrätin Mayowa Alaye und Herrn Kantonsrat Maurus Pfalzgraf angefragt. Sie sind informiert und stehen für allfällige Wahlen zur Verfügung und sind von ihren Fraktionen nominiert worden. Ich schlage Ihnen vor, dass wir nun über die Anträge des Büros gemäss Ziff. 5 des Berichts und Antrags der Reihe nach abstimmen. Dem Büro ist auch bekannt, dass noch Anträge zum Verteilschlüssel gestellt werden könnten. Bevor wir zu dieser Thematik kommen, möchte ich den Rat aber anfragen, ob allgemeine Wortmeldungen zum Bericht und Antrag gewünscht sind.

Montanari Marcel (FDP): Ich habe noch eine Unklarheit, und zwar basierte die Argumentation des Büros vor allem auf diesem § 10, der besagt, dass bei der Bestellung der Kommissionen die Fraktionsstärken zu berücksichtigen seien. Mir ist aber nicht klar, mit welcher Auslegungsmethode das Büro zu unterschiedlichen Schlüsseln bei den Spezialkommissionen und bei den Ständigen Kommissionen kommt. Die Bestimmung gilt ja für alle Kommissionen und das eine Mal sagt man, da müssen wir neu wählen und das andere Mal kommt man zum komplett gegenteiligen Ergebnis. Da müssen wir nicht neu wählen. Ich verstehe die Argumentation des Büros nicht und wäre froh, wenn man mir das erklären könnte.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Der Hinweis vom Kantonsrat Marcel Montanari ist richtig dergestalt, dass, wenn man zum Auslegungsergebnis kommt, wie das Büro Ihnen aufgezeigt hat, dass der Verteilschlüssel – § 9 ist es übrigens, nicht § 10 – dann für alle Kommissionen gilt. Der Punkt ist, dass aber die bestellten Ständigen Kommissionen praktisch ausnahmslos 9er-Kommissionen sind und es dort keine Auswirkungen hat. Soweit ich das überblicke, sind diese alle richtig zusammengesetzt. Darum kann man das so machen, dass man – wie hier in Ziff. 2 beantragt – den neuen Verteilschlüssel in Zukunft auf die Spezialkommission anwendet, weil es keine praktische Bedeutung hat; aber rechtlich gesehen ist der Hinweis richtig.

Es gilt für alle zu bestellenden Kommissionen – sowohl für die Ständigen, mit der Konsequenz, dass jetzt Anpassungen vorzunehmen sind und für

die Spezialkommissionen in Zukunft sowieso. Die Bestellten sind aber von dieser Regelung soweit ersichtlich nicht betroffen.

Peter Werner (SVP): Das Büro des Kantonsrats hat nach Auflösung der AL bzw. dem Wechsel von drei Mitgliedern der ehemaligen AL-Grüne-Junge Grüne-Fraktion zur SP-Fraktion richtigerweise den Teiler für die Fraktionen neu berechnet. Dies führt dazu, dass in Zukunft bei 7er-Kommissionen die SP-Fraktion zulasten der SVP-EDU-Fraktion gewinnt, bei 11er-Kommissionen die SP-Fraktion einen Sitz zulasten der GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion gewinnt. Bei 5er- und 9er-Kommissionen ergeben sich keine Änderungen. Ich stelle im Namen der SVP-EDU-Fraktion folgende Anträge. Erstens: Antrag 1c des Ratsbüros ist ersatzlos zu streichen. Dass das Ratsbüro namentliche Vorschläge für Neu- und Umbesetzungen vornimmt, geht weit über dessen Kompetenz hinaus. Es ist nicht Aufgabe des Büros, in bestehenden Kommissionen während der laufenden Legislatur Veränderungen vorzunehmen. Oder wie ich schon vorhin erklärte, es gilt der Grundsatz «gewählt ist gewählt». Eine Abwahl ist in der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht vorgesehen.

Bei Antrag zwei des Ratsbüros sei der Verteiler für die 7er-Kommissionen in der bisherigen Version zu belassen. Bei den mathematisch korrekten Berechnungen für die 7er-Kommission hat sich ein grundsätzlicher Fehler eingeschlichen. Bei den verbleibenden drei Mitte-Links-Parteien wurde ausnahmslos aufgerundet, wogegen bei den beiden Mitte-Rechts-Parteien zweimal abgerundet wurde; dies, obwohl die SVP-EDU-Fraktion mit den bisherigen 2.57 Sitzen ebenfalls aufgerundet werden müsste. Das hat den unschönen Effekt, das Mitte-Links nun die Mehrheit von vier zu drei Sitzen in 7er-Kommissionen besitzt, obwohl sie im Rat lediglich über eine Minderheit von 28 Sitzen verfügt. Damit ist der Grundgedanke, dass in Kommissionen die Verhältnisse des Rats abgebildet sein sollen, nicht mehr erfüllt. Die berechtigte Forderung der SP nach einem zweiten Sitz müsste zulasten der GLP, EVP oder GRÜNE-Junge Grüne gehen. Allenfalls wäre auch ein alternierender Einsitz, wie bei der 5er-Kommission eine Lösung. Das überlasse ich aber gerne dem Büro und/oder den drei betroffenen Parteien. Ich bitte Sie, unsere Anträge zu unterstützen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich kann an dieser Stelle noch erläutern, wie wir zu diesen Zahlen gekommen sind. Sie haben natürlich recht, dass es auch andere Parteien gäbe, die aufgerundet werden könnten – rein mathematisch. Da aber mehr Parteien oder Fraktionen aufgerundet werden können, als es Sitze zu vergeben gibt, haben wir die Fraktionen aufgerundet, wo die Rundungsdifferenz am kleinsten ist. Wir haben einfach das weitergeführt, was bisher immer getan wurde. Wir ha-

ben weder etwas Neues erfunden noch mathematisch etwas falsch gemacht. Das ist die Begründung, weshalb wir zu dieser Art von Sitzverteilung gekommen sind.

Kurt Zubler (SP): Wir haben vor zwei Wochen schon einmal über dieses Geschäft gesprochen und ich bitte Sie, diese Anträge abzulehnen. Ich bin über die Haltung der SVP-EDU-Fraktion erschüttert, die nicht bereit ist, sich auf diese Interpretation und dieser Geschäftsordnung einzulassen und zwecks guten Funktionierens dieses Rates nicht auf dieses Vorgehen eintritt. Ich habe Ihnen schon letztes Mal aufgezeigt, dass wir in derselben Situation waren. Wir haben uns in der Fraktion abgesprochen. Wir haben mit den Personen, wo es zu «Abwahlen» käme, fraktionsintern gesprochen. Zugunsten eines funktionierenden Rats und in Umsetzung dieser Auslegungen haben wir einvernehmlich Lösungen gesucht und Ihnen vorgeschlagen. Weshalb Sie sich dagegen sträuben und meinen das würde zu hässlichen Abwahlen führen, verstehe ich nicht. Was ich völlig unverständlich finde, ist dieser Antrag, den sie am Schluss gestellt haben – mit dieser neuen Mathematik. Was das Ratsbüro vorlegt, ist nur Mathematik. Ich habe bei der GrüZ zuerst falsch gerechnet. Ich habe gar nicht gemerkt, dass die SVP einen Sitz verlieren würde, sondern habe gemeint, die Grünen würden ihn an uns verlieren. Wir haben sogar intern vorbesprochen, dass wir für diese Amtsdauer auf diesen Sitz zugunsten der Grünen verzichtet hätten. Wir finden, dass das bei dieser Kommission durchaus Sinn macht. Sie legen jetzt eine zweite Mathematik über diese Berechnung, indem Sie sagen Mitte/Rechts gegen Mitte/Links. Das ist nicht vorgesehen. Sie können doch nicht einfach sagen, FDP-Die Mitte gehören zu uns und wir müssen mit ihnen eine Mehrheit haben. Es sind Fraktionen, die aus diesem Grund Fraktionen sind, weil sie sich unterscheiden. Es ist logischerweise vorgesehen, dass sich diese Mathematik an den Fraktionen orientiert und nicht an einer höheren Ebene. Dass Sie die Mathematik übersteuern und anpassen wollen, geht nicht. Ich möchte Sie bitten, diese Anträge abzulehnen, zur Vernunft zu kommen und eine vernünftige Anwendung dieser Geschäftsordnung zu ermöglichen. Vielleicht gehen Sie ja nochmals über die Bücher und machen uns dann einen Vorschlag, wie wir wieder zu diesen Zahlen kommen können.

Urs Capaul (GRÜNE): Das, was wir jetzt vernommen haben, ist reine Machtdiktatur und nichts Anderes. Es geht darum, dass die SVP vertreten sein soll, übermässig vertreten sein soll und damit stellen Sie die GLP ins linke Lager.

Das ist natürlich nicht so. Es ist so zusammengezählt: Bei einer 7er-Kommission wird die GLP dem linken Lager zugeordnet. Das heisst, das bürgerliche Lager ist mit drei und die anderen mit vier in der 7er-

Kommission vertreten. Das ist völlig falsch. Die GLP ist an und für sich – meistens wenigstens – eine bürgerliche Partei, die bürgerlich abstimmt. Bei ökologischen Anliegen geht es weder um Links noch Rechts, sondern um Vernunft. Bezüglich Vernunft appelliere ich an Sie. Es geht darum, dass die Parteien oder Fraktionen in verschiedenen Ständigen Kommissionen vertreten sein sollen. Es kann doch nicht sein, dass einzelne Fraktionen ausgeschlossen werden. Das ist nicht der Sinn und Zweck dieser Geschäftsordnung, sondern dass es möglichst eine Abbildung der verschiedenen Meinungsverhältnisse gibt und das ist auch bei einer 7er-Kommission – konkret bei der GrüZ – zu vollziehen. Ich sage Ihnen ganz klar: Ich habe vorhin beim Traktandum vier falsch abgestimmt. Ich wollte nämlich, dass das drinbleibt. Jetzt haben wir bei dieser lit. c die Chance, darüber zu sprechen. Allenfalls wenn es dann tatsächlich so sein sollte, dass 1c nicht gestrichen wird, sondern drinbleibt, müssen wir halt nochmals über das Traktandum 4 der Traktandenliste sprechen. Ich bitte Sie, diesem Antrag, diesem Machtantrag – anders kann man das nicht nennen – nicht Folge zu leisten.

René Schmidt (GLP): Auch in unserer Fraktion sind die Begründung und die Anträge des Büros in grosser Diskussion beraten worden – kontrovers und verschieden. Insbesondere ist der § 10 Abs. 1 und Abs. 2 der GO anders aufgefasst worden. Da geht es darum, dass der Kantonsrat auf Amtsdauer die Aufsichtskommissionen und ständigen Kommissionen wählt. Das wurde von Teilen unserer Fraktion als absolut und endgültig interpretiert.

Die Situation hat sich insofern verändert, als dass dieses Thema heute nicht besprochen wird – aber es ist auch nicht gelöst. Was wird jetzt dann passieren? Die Situation mit der GrüZ wird vermutlich zu Neuwahlen Anlass geben. Das heisst, dass die ganze Kommission neu gewählt werden muss und dann wird der Verteilschlüssel automatisch eingeführt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die verschiedenen Kommissionsschlüssel nicht grundsätzlich infrage gestellt werden, sondern es ist einfach jetzt bei der GrüZ das Problem, dass die SVP einen Sitz hergeben muss. Ich protestiere natürlich gegen das Votum von Peter Werner. Er möchte eine kleinere Fraktion und ich spreche jetzt natürlich insbesondere von der GLP-EVP-Fraktion, ausschliessen, das geht natürlich nicht. Wir haben von Urs Capaul seine Ansicht mit der Machtdemonstration gehört. Wir werden uns dagegen wehren, dass wir aus einer Fraktion mit einer Vertretung nicht dabei sind. Es ist unser demokratisches Recht dabei zu sein. Dann noch zur Frage ob liberal oder nicht liberal. Wir haben das schon im Namen und Sie wissen genau, dass wir wirtschaftsfreundlich und durchaus offen sind für ein liberales Gedankengut. Natürlich sind bei uns grüne Anliegen auch ein Kernpunkt, haben eine Priorität – aber der

Name sagt alles und so ist es. Da können Sie lange schmunzeln, lachen oder den Kopf schütteln. Es ist ganz klar. Wir sind eine liberale Partei und deshalb wollen wir dabei sein.

1a und 1b werden wie unterstützt, wie sie vorgesehen sind. Die Rücktritte sind bekannt, die müssen wir ergänzen. Das ist für uns nicht das Problem. Eigentlich haben wir das Problem bei 1c gesehen.

Es stellt sich die Frage, ob die SVP nicht noch ein Mitglied freiwillig ausscheiden lassen könnte. Dann wäre der Urfrieden gelöst und wir könnten das nächste Mal das Ganze endgültig lösen. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag von Peter Werner mit Abservieren von kleinen Fraktionen abzulehnen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich hoffe, dass wir hier nicht eine Grundsatzdebatte über das Parteiprogramm der GLP führen müssen.

Peter Neukomm (SP): Ich finde, wir sollten diesen Streit um des Kaisers Bart hier abbrechen, weil er einfach nichts bringt. Sie sind auf eine Finte reingefallen. Lesen Sie die Geschäftsordnung. Wir sehen genau, was dort drinsteht – nichts von Mitte-Links und nichts von Mitte-Rechts. Massgebend für die Verteilung der Sitze sind die Fraktionen und nichts Anderes. Diese Diskussion ist völlig überflüssig.

Andreas Schnetzler (EDU): Im Grundsatz bei Art. 10 sehe ich die Abs. 1 und 2 klar: Gewählt ist gewählt. Dahinter stehe ich. Wir haben aber ein Schreiben erhalten und habe betreffend die 5er-Kommissionen eine Frage an den Staatsschreiber.

Wir haben die Begründung, dass das alternierend ist – GLP mit den Grünen und die Jungen Grünen mit GLP-EVP. Ich finde das in der Geschäftsordnung nicht. Auf was gründet diese Regelung, die für mich neu ist, dass man hier eine Abwechslung einführt? Das ist das eine und das andere ist, wenn wir wählen: Was heisst das? Wird mitten in der Legislatur nach zwei Jahren ausgewechselt? Das heisst, wenn wir jetzt wählen, würde das heissen, die gewählte Person muss per Ende 2022 zurücktreten oder ausgewechselt werden?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Diese Frage kann ich gut beantworten. Es ist richtig: Dieser alternierende Wechsel in der Mitte der Legislatur findet keine Grundlage in der Geschäftsordnung. Aber die Grundlage dieser Regelung ist ein Beschluss der Präsidentenkonferenz – also das Büro inklusive Fraktionspräsidenten – die im November vor der aktuellen Legislatur den Verteilschlüssel der Kommissionen festgelegt hat. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen – im Einverständnis mit den beiden

betroffenen Fraktionen – dass man das so handhabt. Handhabt heisst alternierend: die ersten zwei Jahre der Legislatur die AL und die zweiten zwei Jahre der Anspruch der GRÜNE-Fraktion. Jetzt wird das sozusagen vorgezogen. Eigentlich wäre der Wechsel ja Ende dieses Jahres nach Ablauf der Hälfte der Legislatur. Aus den bekannten Gründen findet dieser Wechsel jetzt schon ein wenig früher statt.

Peter Scheck (SVP): Im Grunde genommen hat sich überhaupt nichts geändert. Es sitzen immer noch dieselben Köpfe im Kantonsrat wie vorher. Jetzt hat sich die AL aufgelöst und wir müssen gezwungenermassen quasi Verschiebungen anstellen, die mir zum Teil sehr fremd sind. Also in der Justizkommission muss jetzt ein Mitglied der SP ausscheiden zugunsten der ehemaligen AL-Vertreterin. Das ist für mich ein sehr unschöner Akt. Zum zweiten: Er mache das freiwillig. Ich weiss, wie es in der SP läuft. Also, bei uns hat sich überhaupt nichts geändert. Grundsätzlich im ganzen Rat. Es wurde einfach die Etikette neu angeschrieben und jetzt müssen wir nach der AL tanzen und das stört mich. Wenn es so ist, dass jetzt immer in Fraktionsstärke gesprochen wird: Wir können locker zwei Fraktionen aus der SVP-EDU machen. Dann sieht das Verhältnis wiederum anders aus. Aber das machen wir nicht im Moment. Aber wenn diese Machtspielchen weitergetrieben werden, müssen wir Gegenmassnahmen ergreifen. So geht das nämlich nicht.

Kurt Zubler (SP): Peter Scheck: Sie haben die Fraktionskultur der SP angesprochen. Ich weiss nicht was Sie reitet. Erstens ist es nicht so, dass wir jetzt eine SP sind mit drei AL-Mitgliedern, sondern wir sind jetzt einfach eine grössere SP. Das sind jetzt SP-Mitglieder. Zweitens haben wir das sehr sorgfältig gemacht. Wir haben die Personen angefragt, die Personen haben sich ausgetauscht. Am Ende war es so, dass beide gesagt haben, ich stelle dieses Amt zur Verfügung und am Schluss haben sie sich noch zusammengesetzt. Aus verschiedenen Überlegungen ist es halt dann Marco Passafaro gewesen. Aber es war ein sehr einvernehmlicher Prozess. Die Kollegin Linda De Ventura hat das gleiche Angebot gemacht. Es gab keine Abstimmung und null Druck von irgendjemanden. Vielleicht ist das bei Ihnen anders, das habe ich schon gehört – auch schon von dir, Peter Scheck. Bei uns ist es nicht so. Weiter spricht ihr von Macht. Wir betreiben nicht Machtpolitik. Wir haben überhaupt nicht das Gefühl, wir wollen etwas. Es ist jetzt halt einfach so herausgekommen. Ich habe Ihnen ja gesagt, ich habe sogar falsch gerechnet und bin gar nicht auf das gestossen. Aber wenn Sie schon jetzt so rechnen und von Macht sprechen: Die SVP-Fraktion ist etwa eineinhalbmal so gross jetzt als die neue SP-Fraktion. Sie beanspruchen aber jetzt in der Grüz

dreimal so viele Sitze wie die SP – aus machtpolitischen Überlegungen finde ich das etwas schäbig, ehrlich gesagt.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben eine Situation vor uns, die etwas unangenehm ist, weil sie nicht gänzlich klar geregelt ist. Das ist so. Ich mache den Bogen noch etwas weiter auf, damit wir das einordnen können. Wir sind nicht die Einzigen, die sich mit solchen Problemen herumschlagen. Wir waren vor einem Jahr mit dem Verwaltungsrat der BS Bank an unserem Workshop im Fürstentum Liechtenstein zu Gast und durften dort zwei Stunden an einer Sitzung des Landtags des Fürstentums teilnehmen. Sie haben den ganzen Morgen nur über dieses Thema gesprochen. Das ganze Fürstentum war zwei Monate lang im Banne dieser Diskussion. Sie hatten ein ähnliches Problem. Dort ging es auch um einen Rücktritt. Es gab dann einen Entscheid des Ratspräsidenten, der angefochten wurde. Dann hat man einen Morgen lang diskutiert, wer Rechtsmittelinstanz ist; ob es der gesamte Rat oder irgendein Gericht ist. Das war extrem spannend für uns. Ich habe geschmunzelt und nicht damit gerechnet, dass wir ein Jahr später in einer ähnlichen Situation sind. Wir sind also nicht die Einzigen, die sich mit solchen Problemen herumschlagen. Jetzt aber zur Sache. Wie gesagt: Die Angelegenheit ist nicht gänzlich klar. Man kann mit guten Gründen die eine Haltung einnehmen oder die andere. Was ich mir gewünscht hätte, ist, dass sich die Betroffenen vorgängig alle geeinigt hätten. Dann wäre das relativ schlank über die Bühne gegangen. Jetzt haben wir zwei freiwillige Rücktritte – das haben wir gehört von Kurt Zubler - welche in zwei Kommissionen das Problem lösen. Da können wir heute entsprechende Ersatzwahlen vornehmen. Das ist kein Problem. Bei der dritten Kommission – bei der GrüZ – geht das nicht, weil wir dort keinen Rücktritt haben. Ich kann Ihnen heute schon sagen: Ich werde niemanden abwählen, das tue ich nicht. Ich habe gewählt und die sind gewählt. Wenn es keine Vakanz gibt, gibt es keine Vakanz, fertig Schluss. Aber eine letzte Bemerkung kann ich mir schon nicht verkneifen. Es geht um die GrüZ und es geht um die SVP, die an ihren drei Sitzen festhalten will. Es geht also notabene genau um die Kommission, welche die SVP vor Jahren noch entschieden mit aller Kraft abschaffen wollte. Diese Kommission wird nun zum Casus Belli. Mir fehlt diesbezüglich das Verständnis.

Montanari Marcel (FDP): Ich kann das, was Christian Heydecker zu Recht gesagt hat, gleich aufnehmen. Der eine Punkt ist, dass es nicht ganz klar geregelt ist und dass sich auch andere damit herumschlagen. Zum einen Punkt der unklaren Regelung. Daraus ergibt sich für mich das Ergebnis, dass wir niemanden abwählen können. Für eine Abwahl, für eine Amtsenthebung, braucht es meiner Meinung nach eine explizite ge-

gesetzliche Grundlage und die haben wir in diesem Fall nicht. Weshalb verlange ich diese explizite gesetzliche Grundlage? Das eben sicherstellt ist, dass es mal einen politischen Diskurs darüber gegeben hat, will man das im Allgemeinen und nicht jetzt nur im Spezialfall und dass dann auch demokratisch legitimiert ist, weil es im Parlament ordentlich beraten wurde und allenfalls auch die Referendumsmöglichkeit gegeben ist. Ich möchte präzise sein. Mich stört das Verfahren, dass Sie im Grundsatz eine Abbildung nach Fraktionsstärke möchten. Das kann ich durchaus nachvollziehen, dafür könnte ich sogar vielleicht noch zustimmen, aber mich stört das Verfahren. Damit sind wir beim zweiten Punkt. Warum schlagen sich auch andere mit diesen Fragen herum? Weil es bei jenen auch nicht geregelt ist und das ist genau das Problem. Wir haben kein Verfahren, wie wir mit dem Antrag 1c umgehen möchten. Wenn Sie jetzt Antrag 1c zustimmen, dass die SP-Fraktion in der GrüZ einen zusätzlichen Sitz zulasten der SVP hat, nach welchem Wahlmodus gehen wir dann vor? Machen wir dann eine Abwahl? Ich habe das nirgends in der Geschäftsordnung gefunden, dass wir hierfür ein Verfahren hätten. Wenn schon, müsste man dann wahrscheinlich die ganze Kommission neu bestellen, dann müsste man aber stringenterweise alle Kommission neu bestellen und das sind die Verfahrensfragen, die man im Rahmen der Gesetzgebung klären müsste. Daher frage ich mich, ob es nicht schlauer wäre, wenn das Büro die ganze Sache zurücknimmt und uns einen Bericht und Antrag für eine Änderung der Geschäftsordnung unterbreitet, wo man genau diese Themen besprechen und definieren könnte. Dann hätten wir die Diskussion hier nämlich nicht. Dann hätten wir das Verfahren definiert und dann kann man sich danach richten. Eigentlich muss man sagen, 1a und 1b sind sowieso obsolet. Da haben wir jetzt die Rücktrittschreiben erhalten. Da ist auch unbestritten, dass man bei einer Wahl den neuen Schlüssel anwendet. Es geht nur noch um 1c. Wenn Sie da zustimmen, dann haben wir gar kein Verfahren, wie wir weiterfahren möchten. Wenn Sie es korrekt machen möchten, müsste das Büro das zurücknehmen oder lehnen einfach alles ab. Dafür werde ich auch plädieren oder ich werde mich so verhalten, alles ablehnen und dann muss ein Gesetzgebungsprozess gestartet werden, wo man diese Verfahrensfragen klärt.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Grundsätzlich haben wir momentan eine Kommission, die bezüglich der Geschäftsordnung tagt. Ich gehe davon aus, dass diese Kommission dieses Thema aufgreift. Ich meinte, Kantonsrat Peter Scheck ist dort Kommissionspräsident. Ich möchte dieses Fass möglichst jetzt nicht öffnen. Ich beantrage Ihnen auch, dass wir hier gemäss unseren Anträgen abstimmen. Es gibt im Büro keine Bestrebungen, das zurückzuziehen.

Urs Capaul (GRÜNE): Ich bitte Sie, Vernunft walten zu lassen. Unsere Fraktion hat das auch getan. Im Grunde genommen ist es so, dass wir in der Justizkommission noch bis Ende Jahr Einsitz hätten. Aber es macht einfach keinen Sinn, dass von unserer Fraktion ein Mitglied diese neun Monate noch Einsitz nimmt, sich einarbeitet und so weiter. Es ist doch viel gescheiter, dass jetzt mit Mayowa Alaye ein Mitglied der GLP gewählt wird. Das haben wir miteinander besprochen und ich finde, das ist eine sinnvolle Lösung.

Abstimmung

Dem Antrag von Peter Werner auf ersatzlose Streichung von Antrag 1c des Ratsbüros wird mit 31 : 22 Stimmen zugestimmt.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Das hat folgende Auswirkungen: Den von der Traktandenliste gestrichenen Punkt 4 werden wir nicht mehr traktandieren müssen. Eine Nachwahl gemäss dem neuen Schlüssel wird zustande kommen, wenn es Mitglieder aus der GrüZ gibt, die zurücktreten. Es wird dabei allerdings keine Gesamterneuerungswahlen oder dergleichen geben müssen, da der Schlüssel zwar abgeändert, aber nicht im Sinne von Punkt c angewendet wird. Wir kommen somit zu Antrag Nummer zwei. Hier haben wir ebenfalls einen Antrag von Peter Werner. Eine Ergänzung und zwar, dass der Verteiler für eine 7er-Kommission in der bisherigen Version belassen wird, also Änderung der Verteilungsschlüssel bei allen Kommissionen, allerdings sei bei der 7er-Kommission der alte Schlüssel beizubehalten.

Kurt Zubler (SP): Ich möchte Sie dringend bitten, dies abzulehnen. Ich hätte gedacht, dass Marcel Montanari nochmals nach vorne kommt. Für das gibt es auch keine gesetzliche Grundlage. Das wäre ein totales über den Haufen werfen der Geschäftsordnung. Hier gibt es wirklich keine Grundlage, diesen Antrag gutzuheissen. Wenn Sie das tun, können wir die Geschäftsordnung gleich vernichten.

Christian Heydecker (FDP): Ich kann dein Votum überhaupt nicht einordnen, Kurt Zubler. Heisst das jetzt, dass dieser neue Schlüssel auch für neue Spezialkommissionen, die gebildet werden, nicht gelten soll? Dieser Abs. 2 – so interpretiere ich ihn – gilt primär auch für die Spezialkommissionen, also die neu zu bildenden. Wenn wir den aber streichen, haben wir gar nichts. Dann musst du eine bessere Formulierung für diesen Abs. 2 vorschlagen. Wenn wir den einfach so streichen, haben wir eine Regelung, die ins Leere läuft.

Kurt Zubler (SP): Ich habe nicht gesagt, diesen Absatz soll man streichen. Es gibt einen Antrag, der hier einen anderen Schlüssel will, der die 7er-Kommission ausnehmen will aus diesem Schlüssel. Ich will ihn belassen und folge dem Ratsbüro. Ich lehne den Antrag von Kollege Werner ab, der eine Sonderklausel für 7er-Kommissionen will.

Abstimmung

Dem Antrag des Ratsbüros, den neuen Verteilschlüssel für 7er-Kommissionen anzupassen, wird mit 44 : 12 Stimmen zugestimmt. Der Antrag von Peter Werner, den Verteiler für 7er-Kommissionen in der bisherigen Version weiterzuführen, wird abgelehnt.

*

2. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion schlägt Ihnen Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf zur Wahl vor.

Montanari Marcel (FDP): Um Diskussionen vorzubeugen, bitte ich den Präsidenten zu präzisieren, für welche Zeit wir ihn jetzt wählen. Verstehe ich richtig, dass wir ihn erst ab nächstem Monat für den Rest der Amtszeit wählen?

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ja. Ich führe das gerne zuhanden des Protokolls nochmals aus. Ich habe es so verstanden, dass wir diese Wahl für den 1. Mai durchführen, also auf den Zeitpunkt, wenn Kantonsrat Matthias Frick nicht mehr in der Geschäftsprüfungskommission Einsitz nimmt.

Herr Kantonsrat Maurus Pfalzgraf wird in stiller Wahl per 1. Mai 2022 als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

*

3. Wahl eines Mitglieds der Justizkommission

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Nach dem sofortigen Rücktritt von Marco Passafaro aus der Justizkommission schlägt Ihnen die GLP-EVP-Fraktion Frau Kantonsrätin Mayowa Alaye zur Wahl vor.

Frau Kantonsrätin Mayowa Alaye wird in stiller Wahl als neues Mitglied der Justizkommission gewählt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz

Grundlagen

Amtdruckschrift 21-95

Kommissionsvorlage: Amtdruckschrift 22-29

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Spezialkommission 2021/8 hat die Vorlage des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Berufseinführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz an einer einzigen Sitzung am 25. Februar dieses Jahres beraten. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Patrick Strasser und Roland Moser vom ED vertreten. Für die Administration und Protokollierung war Luzian Kohlberg verantwortlich. Ihnen allen gehört mein herzlicher Dank – ebenso den Mitgliedern der Kommission für die intensive sachliche und zielführende Diskussion. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, ging es in dieser regierungsrätlichen Vorlage einzig und alleine darum, eine Praxis zu legalisieren, die von der Fiko zu Recht als sogenannte Praxis ohne gesetzliche Grundlage bezeichnet wurde. Es geht also darum, dass ausländische Studierende an den höheren Fachschulen in den Berufen, wo Fachkräftemangel herrscht, die gleichen Gebühren bezahlen sollen wie ihre Schweizer Kolleginnen und Kollegen. Nach geltendem Recht müssten diese Studierenden eigentlich das volle Studiengeld bezahlen. In Art. 50 wird nun festgehalten, dass dort, wo Fachkräftemangel besteht, also heute in den Pflegeberufen und in den technischen Berufen – die gleichen Gebühren gelten sollen, wie das für Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz gilt. Die Kommission war sich mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg einig und begrüsst diesen Ansatz. Wie ich auch im Bericht erwähnt habe, geht es heute nicht um eine Revision des Berufsbildungsgesetzes an sich, sondern lediglich darum, eine Gesetzeslücke zu schliessen. Mit diesem Vorgehen war sich die Kommission einig und schlägt Ihnen nun den Vorschlag der Regierung in unveränderter Form vor. Ich hoffe, Sie tun dasselbe und werden dieser Vorlage so zustimmen. Wenn dem so wäre, beantrage ich Ihnen im Namen der Kommission, im Anschluss an die erste Lesung die zweite Lesung unverzüglich vorzunehmen. Ich danke Ihnen jetzt schon für die speditive Erledigung dieses Geschäftes.

Regula Salathé (EVP): Ich gebe Ihnen den Standpunkt der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Hier geht es um eine Aufräumvorlage, die dank der Fi-

nanzkontrolle angegangen wird. Dass durch die interkantonale Vereinbarung über die Beiträge, diese Studiengänge für alle Studierende in Schaffhausen bisher erschwinglich gemacht werden, schätzen wir sehr. Die Legislaturziele beinhalten die Förderung der Berufsbildung und die Stärkung der HF Schulen, besonders der Pflege. Es ist in unserem Sinn, dass die Vollkosten der Ausbildung nicht von den Studierenden allein übernommen werden müssen, sondern weiterhin durch Kantonsbeiträge mitgedeckt werden. Da im Bereich Pflege, wie aber auch teilweise in Technik und Wirtschaft, ein Fachkräftemangel herrscht und ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann, begrüßen wir die neue Kompetenz des Regierungsrats, Ausnahmen bei der Erhebung der Studiengelder für Studierende mit Wohnsitz im Ausland machen zu können. So erzielen wir eine Gleichstellung von Studierenden der Höheren Fachschulen im Kanton Schaffhausen unabhängig ihres Wohnortes. Es handelt sich um eine kleine Anzahl Studierender, was finanziell nicht ins Gewicht fällt, vor allem, wenn unvollständige Klassen aufgefüllt werden. Trotzdem ist jede Person, die eine Ausbildung in der Pflege startet, auch von «ennet» der Grenze ein Hoffnungsschimmer in Fachkräftedürrezeiten. Natürlich würden auch wir gerne diese unterstützten Personen dazu verpflichten, nach der Ausbildung in unserem Kanton weiterzuarbeiten. Doch bei dieser Vorlage wird die Schule unterstützt und es sollen vielmehr die Praktikumsplätze motiviert werden, mit den Lernenden Verträge abzuschliessen, die eine Verpflichtung nach der Lehre weiterhin im Kanton zu arbeiten, beinhalten. Wir werden diese Vorlage einstimmig unterstützen.

1. Vizepräsident Diego Faccani (FDP): Ich darf die Fraktionsmeinung der FDP-Die Mitte-Fraktion vertreten. Mit dieser Teilrevision wird eine Praxis auf gesetzmässige Beine gestellt, welche schon 2017 von der FIKO angemahnt wurde. Sie haben es von Kommissionspräsident Peter Scheck gehört. Wie lange die BBZ schon auf Studiengelder verzichtet hat, weiss man nicht und ob der Regierungsrat davon Kenntnis hatte, resp. die Einwilligung dazu gegeben hat, weiss man auch nicht. Fest steht, dass dem Kanton dadurch Gelder entzogen wurden, welche wieder in die Berufsbildung hätten fliessen können. Wir sprechen hier aber nicht von Hunderten von Studierenden mit ausländischem Wohnsitz, sondern nur von einer Handvoll. Nichtsdestotrotz ist der Umstand, dass nicht rechtens gehandelt wurde, unschön. Dass der Fachkräftemangel sich mehr und mehr manifestiert, sollte zwischenzeitlich allen bekannt sein und diesem muss entgegengetreten werden. Im Moment kann dieser Mangel vielfach nur mit Personen aus dem Ausland wettgemacht werden. Das versucht nun der Regierungsrat zu beheben, indem er die zu Weiterbildenden mit ausländischem Wohnort dieselben Bedingungen bieten will,

wie denen in der Schweiz wohnhaften: zumindest was die Studiengebühren betrifft. Für mich ist nachvollziehbar, dass der Fokus bei dieser Teilrevision bei der HF-Pflege zu liegen kommt. Nicht erst seit Corona besteht hier ein Mangel an gut ausgebildeten Berufsleuten und das ist nicht nur von grundlegendem, öffentlichen Interesse, sondern es besteht in diesem Berufsfeld auch ein gesetzlicher Versorgungsauftrag, welcher auf Bundesebene verankert ist. Aber eben: Es fehlen auch Fachkräfte im technischen Bereich und diese dürfen nicht aus den Augen verloren gehen, nur, weil jetzt alle Welt von der Pflege spricht. Was in unserer Fraktion noch zu reden gab, ist der Umstand, dass der Arbeitsort, welcher zwingend im Kanton sein muss, damit die ausländischen Studierenden in den Genuss von Vergünstigungen kommen, «nur» auf Verordnungs- und nicht direkt auf Gesetzesebene verankert wird. Noch etwas zum Schluss; Damit der Fachkräftemangel nachhaltig angegangen werden kann, muss der Hebel schon bei der beruflichen Grundbildung und nicht erst bei den höheren Fachbildungsgängen angesetzt werden. Dies ist bei einer späteren Totalrevision auch zu berücksichtigen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird der Teilrevision von Art. 50 zustimmen.

Bruno Müller (SP): Die SP-Fraktion befürwortet die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz einstimmig. Mit dem angepassten Artikel erhält die bisher gelebte Praxis, dass ausländische Studierende an den höheren Fachschulen auch in den Genuss der interkantonalen Vereinbarung über die Studienbeiträge kommen und nicht die Vollkosten der Ausbildungskosten selbst tragen müssen. Auch begrüßen wir, dass die Revision nicht nur den Pflegebereich berücksichtigt, sondern auch die übrigen höheren Fachschulen – z.B. den technischen Bereich – miteinbezieht. Damit leistet die Revision einen Beitrag zur Verminderung des Fachkräftemangels nicht nur im Pflegebereich, sondern auch in den anderen Berufsfeldern. Mit der im Gesetz formulierten Härtefallregelung können bei Bedarf Studierende unterstützt werden, wenn sie in eine Situation geraten, wo sie keinen finanziellen Beitrag an das Schulgeld erhalten, wenn z.B. der Arbeitgeber in Konkurs geht. Damit wird dem Minderheitsantrag auch bis zu einem gewissen Grad Rechnung getragen.

Roland Müller (GRÜNE): Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion unterstützt es sehr, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass der Verzicht auf die Erhebung der Vollkosten für Studierende mit Wohnsitz im Ausland eine entsprechende nötige Rechtsgrundlage hat – also die von der Fiko als gesetzwidrig eingestufte langgeübte Praxis zu legalisieren. Durch den akuten Fachpersonalmangel müssen in Kooperation mit den Spitälern, Heimen und Spitex-Organisationen die Anzahl der Ausbil-

dungsplätze im Pflegebereich auf der Sekundarstufe wie auch auf der Tertiärstufe deutlich erhöht werden. Die zur Erreichung der vom Ausbildungsverbund Pflege formulierten Ziele betreffend die Ausbildungszahlen auf Stufe HF tragen die Grenzgänger bzw. Grenzgängerinnen, welche an unseren Gesundheitsinstitutionen ihre Ausbildung machen, sehr stark bei. Da zum Beispiel Deutschland die Grundausbildung der angehenden HF-Auszubildenden finanziert hat, kann und soll der Kanton Schaffhausen wenigstens mindestens für die Tertiär-Ausbildung aufkommen. Wir haben die Ausnahmeregelung, ich zitiere: sofern ein Fachkräftemangel und ein öffentliches Interesse nachgewiesen wird, nicht zu restriktiv angewendet wird. Da Deutschland die HF-Ausbildung nicht kennt, gibt es auch kein Abkommen. So können wir diese Formulierung im Sinne eines Kompromisses akzeptieren. Der Grundsatz, alle Menschen sollen die Ausbildung machen können, die sie sich wünschen und dafür geeignet sind, erachten wir für sehr elementar. Vielen talentierten Menschen bleibt aber ihre Wunschausbildung aus finanziellen Gründen verwehrt. Darum werde ich in der Detailberatung einen Antrag auf eine Reduktion der Studiengebühren der HF-Absolventen stellen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Es bleibt nicht mehr viel zu sagen. Die verschiedenen Fraktionssprecher haben die Vorlage gut zusammengefasst und die verschiedenen Aspekte dieser Vorlage gut präsentiert. Ich möchte nochmals an das anschliessen, was der Kommissionspräsident sehr gut dargelegt hat. Es geht hier schlicht darum, eine Gesetzeslücke zu schliessen und eine schon seit vielen Jahren gelebte Praxis zu legalisieren. Es ist also keine neue Idee, die hier in diesem Gesetz festgehalten werden soll. Ich denke, das sollte im Vordergrund stehen. Damit sollte man dies hier auch effizient beschliessen können. Vielen Dank für die positive Aufnahme.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

röm. I, Art. 50

Roland Müller (GRÜNE): Mein Antrag lautet: «Für Angebote der höheren Berufsbildung wird von Studierenden mit Wohnort in der Schweiz ein Studiengeldbeitrag bis 800 Franken pro Semester erhoben. Der Regierungsrat regelt das Nähere durch Verordnung». Zur Begründung: Wer in unserer heutigen Wirtschaft seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt langfristig aufrechterhalten möchte, muss und soll seine Fähigkeiten und Kompetenzen regelmässig aktualisieren und erweitern. Im Gegensatz zur

beruflichen Grundbildung oder FH oder Uni-Studiengänge ist die höhere Berufsbildung durch ein hohes finanzielles Engagement von Studierenden und Arbeitgebern geprägt. Diese Ungleichbehandlung gegenüber den Uni-Absolventen ist auch – wenn eine höhere Berufsausbildung einer Weiterbildung entspricht – nicht nachvollziehbar. Der Facharbeiter/innenmangel wird durch die sehr hohen Studiengebühren, welche rasch 20'000 Franken und mehr betragen können, noch grösser, da diese hohen Gebühren für viele ihr Budget übersteigt. Viele Absolventinnen und Absolventen einer Tertiärausbildung müssen während der Ausbildungszeit lohnwirksam ihr Arbeitspensum reduzieren, denn die finanzielle oder zeitliche Unterstützung der Betriebe hat in vielen Branchen in den letzten Jahren stark abgenommen.

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Ich bitte Sie dringend, diesen Antrag abzulehnen. Natürlich mag es schön tönen, wenn man als Weihnachtsmann Geschenke machen kann. Aber das geht so nicht. Das wirft das ganze System der interkantonalen Vereinbarung über den Haufen und das wollen wir nicht. Wir wollen lediglich diese Lücke schliessen und wir machen jetzt keine Revision des Berufsbildungsgesetzes. Es geht lediglich um diesen Punkt. Roland Müller: Du hast diesen Antrag schon in der Kommission gestellt und bist hochkant untergegangen. Jetzt kommst du schon wieder und hältst lediglich den Rat auf.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Das Problem, das Roland Müller heraufbeschwört, existiert eigentlich gar nicht. Weshalb nicht? Wir haben ja die beiden HFs Pflege sowie Technik im Kanton Schaffhausen – also auf staatlicher Ebene. Es gibt ja noch die HF Wirtschaft des KV. Die Finanzierung funktioniert folgendermassen: Von den Vollkosten der Studiengänge werden die interkantonalen Beiträge abgezogen und was als Rest bleibt, ist dasjenige, was die Studierenden übernehmen müssen. Bei der Pflege – weil dort die interkantonalen Beiträge sehr hoch sind – bleiben diese 800 Franken, die Roland Müller erwähnt hat. Dort ist die Forderung bereits erfüllt. Bei der HF-Technik sind es rund 4'500 Franken. Jetzt kann man sagen, das ist viel. Nur muss man sehen: Der überwiegende Teil wird von den Unternehmen bezahlt, wo diejenigen Personen angestellt sind, die die HF machen. Das ist also keine Belastung für die Studierenden selbst. Wenn die Studierenden das trotzdem selbst bezahlen müssen und es nicht können, gibt es die Ausnahmeregelung in Art. 50 Abs. 3 wonach die Gebühren in Härtefällen auf Gesuch hin ganz oder teilweise erlassen werden. Wenn das klar begründet ist, wird dies auch gemacht. Noch zu den Kostenfolgen des Antrags von Roland Müller: Ich habe das in der Kommission kurz berechnet. Ungefähr würde das 200'000 Franken für den Kanton pro Jahr ausmachen. Vor dem Hinter-

grund all dieser Ausführungen, die ich jetzt gemacht habe, beantrage ich Ihnen darum, den Antrag von Roland Müller abzulehnen.

René Schmidt (GLP): Ich habe noch eine Frage. Es geht jetzt hier um eine Studienfinanzierung. Grundsätzlich haben ja die höheren Fachausbildungen eine Unterstützung des Bundes. Normalerweise bezahlt der Bund die Hälfte der Ausbildung für höhere Fachausweise und so weiter. Wie ist die Regel bei den höheren Fachschulen? Gibt es keine direkte Rückvergütung an die Studierenden? Ist das eine andere Regel, wie das bei den höheren Fachausbildungen funktioniert?

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich könnte jetzt sagen, was ich glaube, wie es sein könnte. Das bringt uns aber nicht viel weiter. Ich muss das zuerst abklären. Ich werde Kantonsrat René Schmidt zu einem späteren Zeitpunkt Antwort geben.

Abstimmungen

Der Antrag von Roland Müller wird mit 48 : 9 Stimmen abgelehnt.

Dem Antrag von Peter Scheck auf sofortige zweite Lesung wird mit 55 : 1 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz mit 59 : 0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Bei 59 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 48 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

*

5. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/4 vom 24. November 2021 betreffend die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems

Grundlagen

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-28

Kommissionspräsident Peter Neukomm (SP): Als Kommissionspräsident ist es an mir, zuerst ganz herzlich zu danken: Mein Dank geht an die Kommissionsmitglieder, die sich konstruktiv, engagiert und zielorientiert eingebracht haben. Danken möchte ich aber auch Beat Kobler, Key Account Manager der KSD, der uns als Fachspezialist mit Rat und Tat zur

Seite stand. Die KSD war also in ihrer Rolle als Generalunternehmerin und Beraterin miteinbezogen. Für fachliche Fragen steht Beat Kobler auch heute zur Verfügung. Wichtig waren auch die Inputs von Claudia Indermühle als Vertreterin des Ratssekretariats, weil ein Ratsinformationssystem auch die Arbeit des Sekretariats erleichtern soll. Besten Dank an Claudia Indermühle für den gewohnt professionellen administrativen Support. Inhaltlich haben wir die Gründe, welche für die Einführung eines solchen Systems sprechen, ja schon am 7. Dezember 2020 bei der Beratung meiner Motion, die Sie mit 44 : 13 an das Ratsbüro überwiesen haben, diskutiert. Deshalb halte ich mich kurz. Im Zentrum stand, die Chancen der Digitalisierung auch für die Legislative zu nutzen, ganz im Sinne der Zielsetzung der Regierung, dass unser Kanton bei der Digitalisierung eine Vorreiterrolle spielen soll. Wichtig war in der damaligen Debatte, wie auch bei den Beratungen in der Kommission, dass Digitalisierung und Technologien nie Selbstzweck, sondern immer Instrumente im Dienste der Menschen sein müssen. Das gilt auch für ein elektronisches Ratsinformationssystem. Es soll für den Kantonsrat, das Sekretariat und für die Öffentlichkeit einen Mehrwert generieren. Unterdessen sind in unserem Land viele Parlamente, nicht nur auf kommunaler, sondern auch auf kantonaler Ebene, viel weiter als wir. Viele haben Standardsysteme im Einsatz, welche wertvolle Instrumente bieten, die Parlamentsarbeit zu vereinfachen sowie effizienter und ressourcenschonender zu machen. Eine elektronische Geschäftsverwaltung umfasst u.a. die Aktenführung, die Ablaufsteuerung und die Termin- und Pendenzenkontrolle von Geschäften. Jedes Mitglied hat jederzeit und von überall her Zugriff auf alle nötigen Dokumente und Geschäfte. Kollaborationsplattformen vereinfachen die Erarbeitung von Kommissionsberichten, also die kommissionsinterne Kommunikation, aber auch die Kommunikation des Rats mit Verwaltung und Regierung. Effiziente Suchmöglichkeiten sind selbstverständlich. Die 9er-SPK hat den Auftrag des Rats ernst genommen. In der ersten von drei Sitzungen haben wir die zu erfüllenden Bedürfnisse und die sich daraus ergebenden Anforderungen an ein solches System geklärt. Klar war für alle, dass – nach dem Debakel mit Peak – ein Standardsystem ausgewählt werden soll, welches sich andernorts bereits bewährt hat und das einfach auf die Schaffhauser Verhältnisse angepasst werden kann. Naheliegend war, das Geschäftsverwaltungssystem Axioma von CM Informatik AG anzuschauen, weil das bereits beim Regierungsrat, der Staatskanzlei und bei den Departementssekretariats im Einsatz steht. Das Modul «Sitzungsmanagement» wird in vielen Stadt- und Kantonsparlamenten erfolgreich verwendet. In der Deutschschweiz ist CMI Axioma klar Marktführerin. Um zu sehen, was ein solches Ratsinformationssystem für einen Mehrwert bieten kann, wurde CMI für die zweite Sitzung eingeladen, um das Tool vorzustellen. Die Fragen der Kommissionsmit-

glieder und der Sekretariatsvertreterin wurden kompetent beantwortet. Es zeigte sich, dass das Tool einfach auf die Schaffhauser Verhältnisse parametrisiert werden könnte und seine stetige Weiterentwicklung gesichert ist. Neue Bedürfnisse und Anliegen der Nutzer werden dabei laufend implementiert. Das Produkt erfüllt einen hohen Sicherheitsstandard. Dazu ergaben sich in meiner Fraktion Fragen, die ich aufgenommen und durch die KSD klären liess. Sie haben deshalb letzte Woche die fachliche Einschätzung der KSD dazu schriftlich erhalten. Sie ergänzen die Erläuterungen zur Datensicherheit auf Seite 5, Ziff. 8 des Kommissionsberichts. Natürlich haben auch die Ratsmitglieder eine gewisse Verantwortung wahrzunehmen, weil das Produkt auf ihren privaten Geräten als App oder über den Browser laufen wird. Weil die Kommission nicht nur auf die positiven Erfahrungen der kantonalen und städtischen Stellen abstellen wollte, wurde für die dritte Sitzung ein Erfahrungsbericht eines Parlaments eingeholt, das schon länger mit dem Axioma Sitzungsmanagement arbeitet. Konsultiert wurde das Stadtparlament St. Gallen. Dabei flossen auch die Erfahrungen der Stadtkanzlei resp. des Ratssekretariats sowie der Informatik mit dem Tool ein. Die Einschätzungen der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt St. Gallen waren durchwegs positiv. Vor allem der zuverlässige und professionelle Support durch CMI sowie die Einfachheit der Bedienung für die Nutzerinnen und Nutzer wurde hervorgehoben. Aufgrund der positiven Evaluation und der Empfehlungen der KSD für das Produkt Axioma Sitzungsmanagement kam die Kommission zum Schluss, Ihnen resp. dem Büro dessen Einführung zu beantragen. Die KSD wird die Einführung begleiten. Dazu gehört die Parametrisierung auf unsere Bedürfnisse, aber auch die Schulung der Nutzerinnen und Nutzer. Die KSD wird den Betrieb sicherstellen mitsamt Servicedesk für Anfragen und Hilfestellungen sowie der Wartung. Dazu gehört auch das Änderungsmanagement bei Releasewechseln und Updates. Natürlich waren für den Antrag der Kommission auch die Kosten wichtig, die sehr bescheiden ausfallen, nicht zuletzt, weil der Kanton bereits mit dem System arbeitet. Die einmaligen Investitionskosten belaufen sich auf 25'000 Franken. Hinzu kommen nochmals 25'000 Franken für die Implementierung und Parametrisierung. Diese 50'000 Franken sind bereits mit dem Budget 2022 genehmigt worden. Die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen betragen etwa 20'000 Franken. Sie setzen sich aus 12'000 Franken für den Remote-Zugriff der Ratsmitglieder und etwa 8'000 Franken für Supportleistungen der KSD zusammen. Diesen Kosten stehen Einsparungen bei den Druck- und Portokosten für den Versand sowie zeitliche Entlastungen bei der KDMZ (Kantonale Druck- und Materialzentrale) und beim Ratssekretariat entgegen. Erstere würden sich maximal auf etwa 20'000 Franken belaufen, wenn sich alle Ratsmitglieder vom papierbasierten Arbeiten verabschieden würden. Letztere sind monetär nicht

bezifferbar. Wie schon in der Motion gefordert wurde, soll das neue System noch nicht verpflichtend sein. Wir sind jetzt eine «Umstellungsgeneration». Ich bin aber überzeugt, dass die Bereitschaft zur Umstellung nicht nur eine Generationenfrage ist, sondern automatisch kommt, wenn die Ratsmitglieder, die noch stärker dem Papier verhaftet sind, bei ihren digitalaffineren Ratskolleginnen und -kollegen sehen, wie benutzerfreundlich das neue System ist und welche spürbaren Vorteile es bei der Ratsarbeit bringt. Einig war man sich in der Kommission, dass die Jahresrechnung und das Budget vorderhand noch für alle auf Papier ausgefertigt werden. Wir sind also sehr pragmatisch unterwegs, sodass auch Skeptiker abgeholt werden können. Der grosse Vorteil beim empfohlenen System ist, dass wir bei einer positiven Entscheidung die Einführung relativ schnell, das heisst noch bis Herbst/Winter 2022 bewerkstelligen können. Die Parametrisierung auf die konkreten Anforderungen des Rates und des Ratssekretariats ist keine Hexerei und erste Schulungen könnten bereits im 4. Quartal stattfinden. Die Schulung wird auch auf Video zur Verfügung stehen, damit auch später eintretende Ratsmitglieder profitieren können. Zum Schluss noch ein Vorteil: Wenn der Rat heute die Einführung des Sitzungsmanagements Axioma beschliesst, wird auch der Grosse Stadtrat die Einführung prüfen. Eine parallele Einführung bei der Stadt hätte den Vorteil, dass Ratsmitglieder, die in beiden Räten sitzen, mit ein- und demselben System arbeiten können. Fazit: Wir beantragen Ihnen die Einführung von Axioma Sitzungsmanagement als Ratsinformationssystem zur Modernisierung und Erleichterung der Ratsarbeit, weil

1. es sich um eine einfach zu bedienende, sichere Standardlösung handelt, welche in der ganzen Schweiz erfolgreich im Einsatz steht.
2. diese problemlos auf unsere Anforderungen und Bedürfnisse parametrisiert werden kann und durch ein führendes Schweizer Unternehmen stetig weiterentwickelt wird.
3. Regierung und Verwaltung bereits mit Axioma arbeiten, was die Schnittstellen und Durchlässigkeit zum Kantonsrat erleichtert.
4. das Ratssekretariat die Einführung befürwortet, weil es auch ihre Arbeit erleichtern wird.
5. die Kosten bescheiden sind.
6. die KSD, welche das System kennt, uns bei der Implementierung, der Schulung und beim Betrieb resp. der Wartung kompetent unterstützen wird
7. wir damit einen wichtigen Schritt zur Digitalisierung und Modernisierung unseres Kantons machen können, zumal auch die Stadt und andere Gemeinden mit Parlamenten nachziehen werden.

Michael Mundt (SVP): Unsere Fraktion steht der Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems generell positiv gegenüber. Auch

wenn aus meiner persönlichen Sicht der ganz grosse Wurf mit dieser vorliegenden Lösung ausbleibt, ist es doch ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrünnen, dass mit Axioma ein bereits bekanntes und funktionierendes Standardprodukt gewählt wird und nichts Eigenes teuer zusammengebastelt wird. Die entsprechende Präsentation anlässlich der Beratung in der Kommission hat gezeigt, dass mit dieser Lösung insbesondere für die künftige Arbeit des Ratssekretariats und des Ratsbüros eine Vereinfachung erzielt werden kann. Auch für die Mitglieder des Kantonsrats – zumindest für jene, die nach Einführung mit der Lösung arbeiten wollen – dürfte beim Management der ganzen Unterlagen eine Vereinfachung einhergehen. Auch bei den Kosten sind wir der Auffassung, dass diese für die Lösung überschaubar und angemessen sind. Einigen Mitgliedern unserer Fraktion ist es wichtig, dass auch in Zukunft die Wahlmöglichkeit bestehen bleibt, auf Wunsch die Unterlagen nach wie vor auch physisch in ausgedruckter Form beziehen zu können. Da gemäss den Ausführungen im Kommissionsbericht und Antrag diese Möglichkeit erhalten bleiben soll, wird unsere Fraktion der Einführung des neuen Ratsinformationssystems voraussichtlich grossmehrheitlich bei ein paar wenigen Enthaltungen zustimmen.

Roland Müller (GRÜNE): Ratsinformationssysteme helfen, die Ratsarbeit zu optimieren und koordinieren sämtliche damit verbundenen Prozesse. Das evaluierte Axioma-Sitzungsmanagement führt bei der Vorbereitung einer Sitzung durch eine einfachere Bereitstellung der Informationen für die Rats- und Kommissionssitzungen zu einer erheblichen Zeiteinsparung, respektive zu einem besseren Informationstransfer. Dies wurde bei der Demonstration des Unternehmung CM Informatik AG und vor allem den praxisorientierten Anwendungsbeispielen des langjährigen Anwenders, die Stadt St. Gallen, bestätigt. Der umfassende Fragekatalog, welche der Stadt St. Gallen vorgängig zugestellt wurde, konnte meines Erachtens schlüssig beantwortet werden. Die Investitionskosten von maximal 50'000 Franken für die Anschaffung, Implementierung und Schulung des Ratssystems sind gegenüber dem enormen Nutzungspotenzial für uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte und das Ratssekretariat moderat. Ein Ratssystem macht aber nur Sinn, wenn das Potenzial erkannt und genutzt wird. Aus diesem Grund muss ein sehr, sehr grosses Augenmerk auf die Schulung gelegt werden. Die Schulung muss zwingend praxis- und nutzerorientiert sein und darf nicht als reine Software-schulung daherkommen. Die Funktionalitäten müssen zwingend in kleinen Gruppen – allenfalls Webinaren – erfolgen. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion erachtet es bis auf Weiteres für notwendig, dass eine hybride Lösung – also neben dem digitalen Ratsinformationssystem – auch die

physische Zustellung von Vorlagen, Berichten etc. möglich ist. Die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Nicole Herren (FDP): Besten Dank an den Kommissionspräsidenten Peter Neukomm für seine sehr detaillierten Ausführungen aus den Beratungen. Es freut mich, Ihnen die Haltung der FDP-Die Mitte-Fraktion zur Einführung eines elektronischen Ratssystems mitteilen zu dürfen. Es darf sicher gesagt werden, dass sich die Kommission sehr eingehend und umfassend über die Möglichkeiten einer Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems beraten hat. Es brauchte drei Sitzungen und viele Fragen, bis wir uns sicher waren, dass die Lösung der Firma CM Informatik AG mit dem bereits eingehend erprobten Produkt Axioma-Sitzungsmanagement der richtige Partner für unsere Bedürfnisse ist. Es wurde schnell klar, dass nur eine bereits erprobte Standardlösung infrage kommen soll. Das heisst keine Experimente und keine eigene Entwicklung. Der Kantonsrat wird also kein «Sonderzügli» fahren. Das Sitzungsmanagement wird bereits jetzt von der Staatskanzlei des Kantons, den Regierungsräten und in der Stadt Schaffhausen von den Stadträten, den Ratssaalsekretariaten und der Stadtkanzlei angewendet.

An der zweiten Sitzung wurden zwei Spezialisten der Unternehmung CM Informatik AG eingeladen, die das Produkt eingehend und auch für Laien verständlich präsentierten. Mit ihrer dreissigjährigen Erfahrung und als Marktführer in der öffentlichen Verwaltung ist die AG mit ihrer Standardlösung in den Augen der SPK der richtige Partner für den nächsten Schritt in Richtung Digitalisierung der Ratsarbeit. Es herrschte Einigkeit, dass die Anwendung nicht nur für die Ratsmitglieder, sondern auch für die administrierende Stelle, also das Sekretariat des Kantonsrats, eine Vereinfachung der Arbeitsprozess bringen sollte. Allerdings wurde auch ganz deutlich hervorgehoben, dass es weiterhin möglich sein muss, die Unterlagen auf Papier zu erhalten. Die Nutzung des Systems soll bis auf Weiteres nicht verpflichtend sein. Es ist aber zu erwarten, dass der Einsatz je länger je mehr an Bedeutung gewinnt, da das Arbeiten mit dem Sitzungsmanagement benutzerfreundlich ist und für die Ratsmitglieder spürbare Vorteile bietet. Es befinden sich dann alle Dokumente an einem Ort und müssen nicht mehr zusammengesucht werden. Auch die Arbeit in den Kommissionen wird spürbar einfacher werden. Alle Kommissionsmitglieder werden auf dem gleichen Stand der Änderungen und Anpassungen sein. Für die dritte Sitzung wurde die administrierende Stelle des Stadtparlaments St. Gallen zum System eingehend befragt. Die positiven Einschätzungen der Stadt St. Gallen, insbesondere auch die Einfachheit der Nutzung der Anwendung, bestätigte die Kommissionsmitglieder in ihrer Entscheidung, dem Kantonsparlament Schaffhausen die Lösung von CMI als künftigem Ratsinformationssystem zu beantragen. Noch ein

Wort zu den Kosten: Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber mir scheinen die Kosten sehr bescheiden, auch wenn man sich vor Augen führt, welche Kosten normalerweise im Zusammenhang mit Informatikdienstleistungen entstehen und wir reden hier immerhin über eine Informatiklösung für 60 Kantonsräte und das Ratsbüro.

Wie bereits erwähnt, belaufen sich die einmaligen Investitionskosten für die Implementierung für alle Ratsmitglieder auf rund 50'000 Franken. Dieser Betrag wurde mit dem Budget 2022 des Kantonsrats genehmigt. Daher müssen die finanziellen Mittel für die Bewältigung des Initialaufwands nicht mehr beantragt werden. Es ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von 12'000 Franken zu rechnen. Für allfällige Supportleistungen der KSD werden 8'000 Franken bereitgestellt. Somit belaufen sich die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten auf insgesamt 20'000 Franken. In meinen Augen kann man hier beinahe von einem Schnäppchen reden. Wir bitten Sie deshalb, den Anträgen der Spezialkommission zuzustimmen, damit wir bereits nächstes Jahr einen grossen Schritt weiterkommen – auf dem Weg zu weniger Papier und mehr Effizienz bei der Ratsarbeit.

Tim Bucher (GLP): Als ich vor zwei Jahren in den Kantonsrat gewählt wurde, war ich überrascht, als ich den ersten Grossversand des Sekretariats in meinem Briefkasten vorfand. Dass unser Parlament in diesem Ausmass mit Papier arbeitet, hätte nicht gedacht. Des Weiteren erstaunte mich, dass wir wichtige und heikle Informationen mit relativ unsicheren E-Mails versenden. Glücklicherweise gab es zwar in der Vergangenheit noch keinen grösseren Vorfall, jedoch könnte je nach Information der Schaden tiefgreifend sein. Mit der Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems schaffen wir eine sichere Plattform, auf welcher mit deutlich kleineren Risiken kommuniziert und diskutiert werden kann. Zum anderen können wir je nach Nutzungsintensität des digitalen Versandes Druck- und Portokosten von mehreren Tausend Franken sparen, wie auch mit der Vermeidung von Papierbergen unseren ökologischen Beitrag leisten. *Last but not least* ermöglicht das Ratsinformationssystem Kommissionsmitgliedern, Fragen zu Dokumenten oder auch Vorschläge zu Kommissionunterlagen einzustellen. Wir reden zwar nicht von einem Quantensprung in der Ratsarbeit, dennoch können wir so einige längst überfällige Vorteile der Digitalisierung nutzen. Nach der erfolgreichen Einführung des Informationssystems besteht zudem die Möglichkeit, das System auszubauen und mit weiteren bedürfnisorientierten Optionen zu versehen. Der grösste Nutzen der Einführung des Systems zieht vor allem das Kantonsratssekretariat. Durch die effizientere Abwicklung der Prozesse kann das Sekretariat Nerven und Arbeitszeit einsparen. Dies bestätigen auch andere Kantone, welche bereits mit dem System arbei-

ten. Die gewonnene Arbeitszeit kann so zukünftig für wichtigere Angelegenheiten verwendet werden, was wiederum uns allen zugute käme. Zusammengefasst können auf mehreren Ebenen Vorteile realisiert, wie auch Kosten eingespart werden. Aus diesen Gründen wird die GLP-EVP-Fraktion dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Kurt Zubler (SP): Der Präsident der Spezialkommission hat kurz erwähnt, dass es in unserer Fraktion Fragen zur Sicherheit gegeben hat.

Ich möchte das doch zuhänden des Rats und des Protokolls noch etwas ausführen. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass die eidgenössische Finanzkontrolle das elektronische Parlamentssystem des Bundes überprüft und schwerwiegende IT-Sicherheitslücken festgestellt hat. Sie kommt zum Schluss, dass Schweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier seit drei Jahren mit einer IT-Plattform arbeiten, die erhebliche Sicherheitslücken birgt. Es ist ein über 50-seitiger Bericht, der viele Fragen aufwirft. Ich habe zuhänden der Mitglieder der Spezialkommission die Fragen gestellt, ob sie sich dieses Berichts bewusst sind und ob man vielleicht noch eine Prüfung durchführen sollte, wie sicher dieses ange dachte Produkt sei. Der Präsident der Spezialkommission ist mit Tempo unterwegs, möchte das so schnell wie möglich einführen und hat das sofort in Auftrag gegeben, damit wir heute schon Antworten haben.

Ich kann diese Antworten technisch nicht wirklich beurteilen. Sie kommen ja vom Generalunternehmer, der sowieso schon involviert ist. Das heisst nicht, dass sie dann nicht genügen können oder nicht richtig sind. Das will ich gar nicht sagen. Ich hätte mir gewünscht, dass man etwas Tempo rausnimmt und nicht so schnell wie möglich, sondern so sorgfältig wie nötig das Geschäft vollzieht. Auch wenn es ein verbreitetes Produkt ist, hätte ich mir gewünscht, dass wir das vor dem Hintergrund dieser jüngeren Entwicklung auf eidgenössischer Ebene nochmals genauer anschauen und vielleicht von extern überprüfen lassen. Ich stelle aber keinen Antrag. Ich möchte nur, dass Sie sich dessen bewusst sind. Sie sind überzeugt, nachdem was Sie gehört haben, dass das so funktionieren wird und gut ist. Aber ich möchte festgehalten haben, dass Sie sich dessen bewusst sind, was wir hier tun. Ich erlaube mir noch anzufügen: Es wurde mehrfach wiederholt, wie bescheiden und überschaubar die Kosten sind und dass wir bei den wiederkehrenden Kosten quasi fast einen Gewinn machen. Sie wissen alle: IT wird mittelfristig teuer werden. Das spricht nicht dagegen, dass wir es nicht einführen sollen. Aber wir müssen es einführen, weil wir überzeugt sind, dass es wichtig gut, dass es nützlich ist, dass es viele Vorteile hat und dass wir es brauchen. Die Kosten, das verspreche ich Ihnen, werden auf lange Dauer deutlich ansteigen.

Abstimmungen

Dem Beschluss zur Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Support- und Remote-Access-Kosten in der Höhe von 20'000 Franken wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der Anpassung der Geschäftsordnung § 33 Abs. 2 (neu): «Nebst der physischen Zustellung von Vorlagen, Berichten und anderen Unterlagen steht den Ratsmitgliedern die Möglichkeit offen, ergänzend oder ablösend das digitale Ratsinformationssystem zu nutzen», wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

6. Motion Nr. 2021/14 von Tim Bucher vom 1. November 2021 mit dem Titel «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell»

Schriftliche Begründung: Die Anwendung des doppelten Fehlbetragsmodells führt dazu, dass die Vergabe und Berechnung von Ausbildungsbeiträgen individueller auf die finanzielle Situation einer antragstellenden Person angepasst werden kann und somit die Chancengleichheit gestärkt wird. Dies stärkt wiederum den Bildungsstandort Schweiz, den es als zentralen Standortvorteil unseres Landes zu bewahren gilt.

Tim Bucher (GLP): Bildung ist eine zentrale Stärke unseres Landes. Dank ihr hat sich die Schweiz international einen Namen als führender Wirtschafts- und Innovationsstandort gemacht. Doch diese Höchstleistung kommt nicht von ungefähr. Die Quelle unseres heutigen Wohlstandes sind die Investitionen der Vergangenheit in unser Bildungssystem und der unablässige politische Wille unserer Bevölkerung, die beste Ausbildung der Welt zu ermöglichen. Dieser politische Wille ist heute mehr denn je gefragt. Das Schweizer Bildungssystem steht unter Druck. Fachkräftemangel, Automatisierung, Spezialisierung und Digitalisierung fordern von unseren Lernenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer weitere Höchstleistungen. Gleichzeitig tun wir uns aber schwer damit, den Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Zugang zur benötigten, höheren Berufsbildung zu ermöglichen. Dabei müssten wir mehr tun, um unsere Bevölkerung auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen, damit sie ihr Potenzial bestmöglich nutzen kann und dass Fachkräfte dem Arbeitsmarkt erhalten bleiben. Egal ob Lehrling, Studentin, oder Absolvent der Berufsprüfung – jedem sollten wir unnötige Steine aus dem Weg räumen, sodass der Schulstoff die einzige Sorge bleibt. Leider aber bereitet die finanzielle Last, die eine Ausbildung mit sich bringt, jungen Erwachsenen und ihren Familien viel zu oft schlaflose Nächte. Mitverantwortlich ist das

Stipendiensystem der Schweiz, welches weder besonders unbürokratisch noch speziell grosszügig ist. Der Kanton Schaffhausen macht aber selbst in diesem bescheidenen Rahmen keine gute Figur. Im interkantonalen Vergleich sitzen wir abgeschlagen auf dem zweitletzten Platz der Schweiz. Dort verharren wir schon seit Jahren. Können wir uns damit zufriedengeben? Nein, sicher nicht. Können wir dagegen etwas tun? Ja, und zwar mit der vorliegenden Motion.

Entscheiden wir uns für die Annahme der Motion, ermöglichen wir ein Wechsel vom einfachen auf das doppelte Fehlbetragsmodell. Es handelt sich um ein interkantonal profiliertes System, welches bereits in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Basel-Land, Zürich und in vielen weiteren Anwendung findet. Der Wechsel ermöglicht eine individuellere Berechnung der Ausbildungsbeiträge, indem die familiäre Situation umfassender berücksichtigt wird. So wird präziser auf die realen Verhältnisse aller Familien eingegangen. Insbesondere gewährt das neue System Kindern aus finanziell schlechten gestellten Familien die Anrechnung des sogenannten fehlenden Kostenanteils, wodurch deren Zugang zur Bildung und damit die Chancengleichheit verbessert wird. Zusätzlich können wir bereits in der Umsetzung der Motion weitere entscheidende Hindernisse im Stipendienwesen angehen und aus dem Weg räumen. Zum Beispiel der grosszügige Einbezug des Einkommens und Vermögens der Eltern. So erhalten junge Erwachsene oftmals keine Ausbildungsbeiträge, da ihre Eltern beispielsweise ein Haus oder auch Landmaschinen besitzen. Klar, das Haus der Eltern ist schlussendlich als Vermögen zu werten. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass dieses Vermögen kein frei verfügbares Geld darstellt, welches den Kindern ohne Weiteres ausbezahlt werden kann. Erwarten wir etwa, dass Familien ihre Häuser verkaufen, nur um den Kindern eine anständige Ausbildung zu ermöglichen? Nein, sicher nicht. Das will ich nicht, das wollen Sie nicht, das will niemand. Zudem erscheint es nicht sinnvoll, das Einkommen und Vermögen des Partners zur Berechnung der Ausbildungsbeiträge herbeizuziehen, sofern nicht die dazugehörigen Rechte und Pflichten einer Ehe eingegangen worden sind. Wie im Kanton Zürich sollten wir klar regeln, welche partnerschaftlichen Verhältnisse bei Ausbildungsbeiträgen einberechnet werden und welche nicht. Dabei sind junge Beziehungen auszuschliessen. Es wäre doch unverhältnismässig, den Anspruch zu erheben, dass die neue Freundin eines 18-Jährigen BMS-Schülers finanziell für seine Ausbildung aufkommen muss.

Zusammenfassend können wir also alle diese Baustellen und noch viele mehr in der Kommission angehen. Die Vorschläge sind aber keineswegs bindend.

Kantonsrat Raphaël Rohner und mir war es von Anfang an ein grosses Anliegen, einen fundierten und breit abgestützten Vorstoss einzureichen,

weshalb ich intensiv die Zusammenarbeit mit Ihnen allen, wie auch mit Regierungsrat Patrick Strasser gesucht und gefunden habe. Die Motion fordert einen Systemwechsel, doch gewährt der Regierung genügend Spielraum bei der Umsetzung. Worauf warten wir? Machen wir uns an die Arbeit, mit dem klaren Ziel:

1. Der Stärkung unserer Kernkompetenz der Bildung,
2. Der Neuerung des ungenügenden Stipendiensystems,
3. Und der Förderung von jungen lernwilligen Schaffhauserinnen und Schaffhausern, egal aus welchem Elternhaus.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Tim Bucher und Raphaël Rohner beantragen mit ihrer Motion die Anpassung des Stipendiendekrets, um darin die rechtlichen Grundlagen für das doppelte Fehlbetragsmodell zu schaffen. Die Motionäre schreiben, dass das doppelte Fehlbetragsmodell dazu führe, dass die Ausbildungsbeiträge individueller auf die finanzielle Situation einer antragstellenden Person angepasst werden können. Zuerst zum Formellen, danach zum Inhaltlichen: Die §§ 16 und 17 des Stipendiendekrets regeln die Bemessung der Ausbildungsbeiträge. Auf Grund deren Formulierung, wie sie aktuell vorliegt, ist die Anwendung des Doppelten Fehlbetragsmodell nicht per se ausgeschlossen. Das konkrete Verfahren zur Berechnung der Ausbildungsbeiträge ist in der Stipendienverordnung geregelt. Dort – und nicht im Dekret – müsste also eine Anpassung erfolgen. Der Regierungsrat versteht aber die von den Motionären gewünschte Anpassung des Dekrets so, dass sie sicher gehen wollen, dass die Verordnung auch ihren Wünschen entsprechend angepasst wird. Nun zum Inhaltlichen: Der Unterschied zwischen dem jetzigen Verfahren zur Berechnung der Ausbildungsbeiträge sowie dem doppelten Fehlbetragsmodell besteht darin, wie die zumutbare Elternleistung bei der Ermittlung der Ausbildungsbeiträge berücksichtigt wird. Beim doppelten Fehlbetragsmodell wird zuerst ein Budget der Familie der antragstellenden Person berechnet. Das heisst, es werden aufgrund der letzten Steuerveranlagung von Einkommen und Vermögen der Eltern die anrechenbaren Einnahmen berechnet, davon werden die anerkannten Kosten für die materielle Grundsicherung der Familie abgezogen. Ist das Resultat positiv, also sind die Einnahmen grösser als die Kosten, bedeutet das, dass die Familie genügend finanzielle Mittel hat, um die antragstellende Person entsprechend zu unterstützen. Die antragstellende Person muss sich somit einen Betrag als Einkommen im persönlichen Budget anrechnen lassen. Ist der Betrag aber negativ, wird dieser Betrag als Aufwand in das persönliche Budget übertragen. Und genau hier besteht der Unterschied zum jetzigen Berechnungsmodell: Eine Anrechnung eines solchen negativen Betrags als Aufwand im persönlichen Budget ist beim einfachen Fehlbetragsmodell nicht vorgesehen. Das

doppelte Fehlbetragsmodell berücksichtigt die konkrete finanzielle Situation der Antragstellenden und ihre Familien besser als das jetzige Berechnungsmodell. Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen bzw. die Höhe der Beiträge etwas steigen werden. Um wieviel, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau vorhergesagt werden, da zu viele Variablen mitmischen. Da das letztjährige Budget nicht ausgeschöpft wurde, kann davon ausgegangen werden, dass sich die zukünftige zusätzliche Budgetbelastung aber im Rahmen halten wird.

Erfahrungen aus Kantonen, welche das doppelte Fehlbetragsmodell bereits anwenden, zeigen auf, dass eine Einführung mit einem wesentlichen Mehraufwand bei der Gesuchsbearbeitung verbunden ist. Mit den jetzigen Ressourcen der Fachstelle «Ausbildungsbeiträge» führt dies für die Gesuchstellenden zu einer markant längeren Wartezeit, bis über ihr Gesuch entschieden wird. Das darf nicht sein. Es darf auch nicht sein, dass ein Artikel in den SN erscheint, der so aussieht wie der NZZ-Artikel vom 24. Februar: Zürich verschleppt Stipendiengesuche, wo es Wartezeiten weit über einem halben Jahr gibt, bis über ein Stipendiengesuch entschieden wird. Sollen also Monate längere Wartezeiten für die antragstellenden Personen vermieden werden, muss die Fachstelle «Ausbildungsbeiträge» konsequenterweise mit mehr Ressourcen ausgestattet werden. Wer heute von Ihnen «Ja» zu dieser Motion sagt, sollte dann bei einer Umsetzung auch «Ja» zu den benötigten zusätzlichen Ressourcen sagen. Alles andere wäre nicht konsequent.

Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass eine Einführung des doppelten Fehlbetragsmodells zu einer Verbesserung der Stipendiensituation im Kanton Schaffhausen beitragen kann. Insbesondere geht er davon aus, dass eine gerechtere Mittelzuweisung erfolgen kann: Mit dem neuen Modell werden voraussichtlich nicht nur mehr Stipendien ausbezahlt, die Mittel werden auch bedarfsgerechter zugewiesen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion zu überweisen.

Raphaël Rohner (FDP): Im Sinne eines kurzen Ceterum Censeo sei einleitend noch einmal auf Folgendes hingewiesen: Das ist vor allem auch wichtig aus freisinniger aus liberaler Sicht. Der Wirtschafts- und Forschungsstandort Schweiz belegt im weltweiten Vergleich jeweils einen der vordersten Ränge. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass er strukturell solide aufgebaut und damit zu den Krisenresistenten überhaupt gehört. Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren zählen bestens ausgebildete und zudem auch gebildete Fachkräfte und Kader. Sie garantieren Kompetenz und Innovation. Wer die schweizerische Bildungsgeschichte kennt, weiss, dass die Einführung der obligatorischen Volksschule im 19. Jahrhundert eine wegweisende Errungenschaft des Libera-

lismus war. Damit ist die Grundlage für eine gut funktionierende Demokratie gelegt worden und selbstständig denkende und handelnde Glieder der Gesellschaft. Darauf aufbauend, leitet sich bildungssystematisch die Sekundarstufe II mit den sogenannt weiterführenden Schulen Kantonschule, Gymnasien, Fachmittelschulen, Handelsmittelschulen und mit dem weltweit anerkannten dualen Berufsbildungssystem ab, wofür wir auch immer wieder im Ausland beneidet werden. Aktuell müssen wir feststellen, dass die Industrie, Dienstleistung und Forschung seit Jahren und mit Tendenz steigend ein Delta an ausgewiesenen Fachkräften aller Stufen ausweist. Die demografische Entwicklung in unserem Staat mit einer im Durchschnitt immer älter werdenden Bevölkerung ist nur eine der Ursachen. Wir wissen andererseits, dass sich Unternehmungen hauptsächlich an Standorten niederlassen, wo ein attraktiver Arbeitsmarkt in Bezug auf ebensolches, hochqualifiziertes, Fachpersonal und gut ausgebildete Führungskräfte besteht. Die schweizerische Bildungssystematik – so, wie bereits einleitend kurz skizziert – schafft die Grundlage für die weiterführenden Schulen im Bereich der Tertiärstufe, nämlich zu den höheren Fachschulen, Fachhochschulen oder eben gar die universitären Hochschulen. Das Absolvieren einer höheren Fachausbildung oder eines Studiums an einem der beiden Hochschultypen setzt voraus, dass die Studierenden über ausreichende Mittel zur Finanzierung ihres Lebens verfügen können, um die Ausbildung bzw. das Studium möglichst schnell und erfolgreich abschliessen zu können. Nicht alle befinden sich in der komfortablen Lage, vom Elternhaus weiterhin finanziell unterstützt zu werden, vom eigenen Arbeitgeber einen Beitrag für die Weiterbildung zu erhalten oder ganz einfach während des ganzen Studiums als Werkstudent oder Werkstudentin eigene Mittel zu erarbeiten. In diesen Fällen greift das Stipendienwesen bzw. soll den ausbildungswilligen Menschen unterstützend zur Seite stehen. Aktuell besteht, dies wurde bereits mehrfach erwähnt, im Stipendienwesen des Kantons Schaffhausen ein diesbezüglicher Optimierungsbedarf, selbst wenn gewisse Verbesserungen bereits vorgenommen worden sind. Die vorliegend zu beratende Motion strebt zwar nicht eine umfassende Revision, aber immerhin eine gut hinterlegte und begründbare Revision des geltenden Rechts an, die zu einer klaren Verbesserung der Situation zahlreicher ausbildungswilliger und motivierter Menschen führt. Als mich Kantonsratskollege Tim Bucher vor einigen Monaten nach meiner Haltung zu einem solchen parlamentarischen Vorstoss gefragt hat, habe ich gerne meine Unterstützung zugesagt. Ich tue dies aufgrund meiner beinahe jahrzehntelangen Erfahrung im Bildungswesen, unter anderem als Bildungspolitiker in meiner Funktion als Exekutivmitglied der Stadt, als Mitglied der Aufsichtskommissionen der Handelsschule und als Mitglied der kantonalen Berufsmaturitätskommission. Und ich tue dies auch aus persönlicher Überzeugung. Ich empfehle Ihnen

auch aus übergeordneter gewerbe- und wirtschaftspolitischer Sicht, diesem Vorstoss Ihre Stimme zu geben, muss doch jede Möglichkeit genutzt werden, um die Situation auf dem Arbeitsmarkt hochqualifizierter Fachpersonen und Führungskräfte zu entschärfen.

Zu guter Letzt sei darauf hingewiesen, dass es schliesslich auch noch um die doch nicht ganz irrelevante Frage der Bildungsgerechtigkeit geht, die wir in unserem Land auch künftig hochhalten wollen und sollen. Die FDP-Die Mitte-Fraktion wird diesem Vorstoss grossmehrheitlich im Sinne dieser Ausführungen zustimmen. Ich erlaube mir noch ganz kurz eine Anmerkung zu den Ausführungen des Erziehungsdirektors, Regierungsrat Patrick Strasser: Sie haben gehört, dass die Zustimmung der Regierung halbherzig ist. Ich möchte klar festhalten, dass über die Kosten des Vorstosses, der schliesslich und endlich eine Vorlage an den Kantonsrat zum Ziel haben soll, beraten und beschlossen werden kann. Zum zweiten erwarte ich, dass man Lösungen bei der Anwendung findet, die vor allem auch die Kundenfreundlichkeit im Fokus hat. Das heisst, dass auch die Gesuche nicht verzögert behandelt werden können.

Herbert Hirsiger (SVP): Die Motion wurde in unserer Fraktion mehrfach intensiv beraten und die verschiedenen Möglichkeiten sehr differenziert besprochen. Eines war dabei von Beginn an sehr klar: Aus- und Weiterbildung ist ein sehr wichtiger Faktor im Kanton und der Schweiz. Eine gut ausgebildete Bevölkerung bringt uns vorwärts und dies gilt es zu unterstützen. Dahinter steht die Fraktion voll und ganz. Geteilt ist die Fraktion, wie das bei der Umsetzung geschehen soll. So war schnell erkennbar, dass Studierende, die laufend ihre Ausbildungsziele ändern, nicht fortlaufend unterstützt werden sollen und dies erst noch bis über das Alter von 35 Jahren hinaus. Studierende, welche ihre Ausbildung verspätet beginnen können – z.B. durch die Leistung des Militärdienstes und ähnliche Gründe – oder solche, die ihre Ausbildung dadurch unterbrechen müssen, können und sollen unterstützt werden. Personen, die sich nach einer Erstausbildung im Fachbereich weiterbilden wollen, sollen Unterstützung erhalten. Das Beispiel, dass nur bei verheirateten Partnern eine gesamte Beurteilung erfolgen soll, lehnt ein grosser Teil unserer Fraktion ab. Ebenso sieht es aus bei den illiquiden Vermögen. Hier gilt es zwischen Eigengebrauch oder reinem Wertguthaben zu unterscheiden. Wer sein Studium für Weltreisen unterbricht oder dafür seine illiquiden Mittel belehnt, sollte sich über die Ausbildungszeit und über das dafür notwendige Geld Gedanken machen. Eine kleine Mehrheit der SVP-EDU-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Eigentlich hätte an meiner Stelle Maurus Pfalzgraf die Fraktionserklärung der GRÜNE-Junge Grüne-

Fraktion abgegeben. Dieser ist aber gerade am Studieren, genauer gesagt schreibt er eine Prüfung der ETH – dank der technischen Entwicklung per Zoom hier an seinem Platz. Studieren ist nicht nur gelegentlich zeitintensiv, sondern auch teuer. Zu den Studiengebühren kommen hohe Lebens- und Materialkosten, gerade wenn man aufgrund des Studienortes von zu Hause ausziehen muss. Nun stehen wir aber vor dem Fakt, dass wir in einer Zweiklassen-Bildungsgesellschaft leben. Bildung ist schon ab der 2. Sekundarstufe, also dem Gymnasium, der FMS oder Ähnlichem, ein Privileg, dass vor allem Kindern aus wohlhabendem Hause vorbehalten ist – aus verschiedenen Gründen, doch vor allem auch aus finanziellen. Bei einer Mittelschule und einem anschliessenden Studium fallen nicht nur Gebühren und Materialkosten an, sondern es entfällt auch ein Einkommen. Diese Ungerechtigkeit ist ein Problem, das wir dringend angehen müssen. In dieser Hinsicht scheint uns ein Wechsel auf das doppelte Fehlbetragsmodell sinnvoll und einfach umsetzbar, denn so wird auch die finanzielle Situation der Familie Teil der Berechnungsgrundlage. Ebenfalls begrüssen wir die Vorschläge der Motion, wie zum Beispiel, dass Vermögen wie ein Haus nicht in die Berechnung einbezogen werden soll. So wird die GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion dieser Motion wahrscheinlich gerne einstimmig zustimmen. Gleichzeitig muss aber auch klargestellt werden, dass wir damit die Ungerechtigkeit im Schweizer, beziehungsweise Schaffhauser Bildungswesen noch lange nicht aus dem Weg geschafft haben. Beispielsweise bezahlt der Kanton Schaffhausen im schweizweiten Vergleich die tiefsten Stipendien – ein Zustand, der zu prekären Studienbedingungen führt und dringend verbessert werden muss. Wir hoffen, dass wir bei einem allfälligen Besprechen dieses Anliegens einen ähnlich breiten Zusammenhalt im Rat haben wie dieses Mal.

Linda De Ventura (SP): Bei den Stipendien ist Schaffhausen meilenweit davon entfernt, sich nur schon im Mittelfeld zu befinden. Der schweizerische Schnitt der Beiträge lag im Jahr 2020 bei 7'552 Franken pro Bürger/in. In Schaffhausen lag der Beitrag bei 5'152 Franken. Nur die Kantone Wallis und Aargau haben tiefere Beiträge ausbezahlt. Stipendien sind eine äusserst wichtige Investition in bildungswillige, begabte Menschen und da wäre Grosszügigkeit angezeigt.

Die Wirtschaft ist auf gutausgebildete Menschen angewiesen, insbesondere in der heutigen Zeit, wo diverse Bereiche einen Fachkräftemangel aufweisen. Die SP-Fraktion unterstützt alle Vorstösse, die zu einem fairen, grosszügigeren Stipendienwesen in unserem Kanton führen – so auch diesen.

Marianne Wildberger (GRÜNE): Ich möchte generell zu den Stipendien und zu Ausbildungs- und Weiterbildungsbeiträgen sagen. Ich habe nie verstanden, weshalb der Kanton Schaffhausen so «schmürzelig» mit Stipendienfonds verfährt. Persönlich habe ich es in den frühen Achtzigerjahren selbst erfahren, als ich Ergotherapie als meinen Traumberuf erkannte, aber die Aufnahme an die Schulen verpasste, da es damals erst zwei Ergotherapieschulen gab und an beide der Kanton Schaffhausen keine Beiträge ausrichtete. Was sich aber auch schlimm finde, sind die Lohnunterschiede, die daraus entstehen. Ein langes Studium rechtfertigt nicht selten lebenslang höhere Löhne. Beispielsweise habe ich nie verstanden, weshalb die Weiterbildung von Lehrer und Lehrerinnen zu Heilpädagoginnen nicht für Interessierte im Lehrerberuf bezahlt wird und sie nachher aber dafür nicht ihr Leben lang vielmehr verdienen als ihre Kolleginnen, die oft fast das gleiche machen. Das ist für die Zusammenarbeit, die gerade im Zusammenhang mit der Integration und der Inklusion oft sehr eng ist und sein muss, nicht gerade einträglich. Gerade bei den Lehrerberufen konnte mir noch nie jemand plausibel die grossen Lohnunterschiede der verschiedenen Stufen von der Kindergartenlehrperson erklären. Mehr Lohn als andere zu verdienen, sollte nicht die einzige Motivation für Weiterbildung sein, also lieber grosszügig Stipendien vergeben. Es ist auch wichtig für den sozialen Frieden und deshalb bin ich sehr für mehr Stipendien und grosszügigere Beiträge.

Bruno Müller (SP): Sie haben die Sprecherin der SP-Fraktion gehört. Wir unterstützen den Text der Motion – völlig unbestritten. Was wir aber nicht unterstützen werden, ist die Differenzierung beim Vermögen. Wir leben in einem liberalen Staat und es ist jedem selbst überlassen, wie er sein Vermögen anlegen will, sei das in Form eines Sparbuches, eines Fondsvermögens oder Liegenschaften. Liegenschaften können wesentliche Teile des Vermögens umfassen. Dass diese plötzlich ausgeklammert werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Wie gesagt: Sie sind frei in ihrer Vermögensgestaltung und es kann nicht sein, dass sie z.B. Renditeliegenschaften haben, dort einen Ertrag erzielen und das soll plötzlich nicht miteinbezogen werden. Wenn bei der Vorlage solche Dinge enthalten sind, werden wir uns vehement dagegen wehren.

Mayowa Alaye (GLP): Ich möchte gerne diese Vorlage nutzen, um noch einmal zu betonen, wie wichtig es ist, dass wir zustimmen. Wir vergeben heute schon Stipendien. Hier geht es vor allem darum, dass diese bedarfsgerechter verteilt werden, das heisst, dass wirklich diejenigen das Geld erhalten, die am wenigsten von sich aus oder von Hause aus erhalten. Ich bin ja selber Studentin. Ich habe viele Leute in meinem Umfeld, die studieren und ich sehe täglich, dass es entscheidend ist, wie viel die

Eltern bezahlen wollen aber vor allem zahlen können. Ich kann Ihnen sagen, dass es nicht einfach ist, wenn die Eltern kein Geld haben. Es ist schon mit tiefen Beträgen nicht einfach. Aber gerade auch das mit dem Illiquiden Vermögen. Natürlich, ich sehe das schon, dass man sagt, gut Vermögen ist Vermögen, ganz klar, da bin ich auch dieser Meinung. Aber wenn man Vermögen nicht nutzen kann, um ein Studium zu finanzieren, nützt das den Betroffenen nichts und deshalb ist auch richtig, dass man das hier ausklammert. Es muss uns schon klar sein: Die Vorstellung, dass man studiert und nebenher noch 40% arbeitet und am Wochenende noch dreimal in den Club geht, ist heute nicht mehr so. Es ist schwierig, wenn kein Geld hier ist. Deshalb möchte ich nochmals unterstreichen, dass es unglaublich wichtig ist, dass wir zustimmen, weil ich auch sagen kann, dass die Energie, die man in ein Studium stecken kann, auch zu besseren oder schlechteren Resultaten führen kann oder z.B. die Dauer, die man braucht, um zu studieren, teilweise direkt von dieser Finanzierung abhängt. Ich meine, wir kommen in die Säle und man sagt uns schon, wenn du länger also so und so viel Zeit brauchst, ist das schon ein Abzug. Wenn du diese und diese Note nicht erreichst, ist das schon ein Abzug. Einfach, um es hier mal zu sagen, dass das in der Praxis wirklich relevant ist und ich bitte Sie, zuzustimmen.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche zum letzten Satz in der Vorlage. In Abs. 4 steht, dass nur verheiratete Paare miteinbezogen werden. Also das heisst, damit soll das Einkommen und Vermögen des Partners des Gesuchstellers nur berücksichtigt werden, falls diese verheiratet sind. Überall wird Gleichstellung verlangt, aber hier offenbar nicht. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er eine gerechte Lösung ausgearbeitet. Ansonsten werden sicher Teile von uns Widerstand leisten. Also bitte hier eine gerechte Lösung was verheiratete oder nicht verheiratete Paare sind.

Marco Passafaro (SP): Gut gemeint, ist manchmal das Gegenteil von gut. Als Sohn eines einfachen Arbeiters, der ein Studium absolviert hat, weiss ich, wie es ist, mit begrenzter finanzieller Unterstützung ein Studium zu machen. Um die Wichtigkeit von Stipendien weiss ich auch, insbesondere, weil ich damals kein Stipendium erhalten hatte, während andere meiner Meinung nach betuchte Kollegen Stipendien erhalten haben. Eine faire Verteilung ist sicher sehr wichtig. Der Titel «ein starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell» suggeriert eigentlich, dass die Unterstützung grösser wird. Was wir aber machen, ist, wir verteilen den genau gleichen Kuchen einfach ein bisschen anders. Was wir machen, wir vergrössern den Verwaltungsaufwand, wir vergrössern die Ausgaben des Kantons für die Verwaltung, aber lassen den Kuchen exakt gleich gross. Wenn wir eine bessere Verteilung wollen, wenn wir eine gerechte-

re Verteilung wollen, müssen wir gleichzeitig den Kuchen grösser machen. Stossend ist, dass der Verwaltungsaufwand steigt. Am besten wäre es, wenn man den Verwaltungsaufwand schon macht, bzw. wenn wir schon mehr Unterstützung wollen, müssen wir den Verwaltungsaufwand, den wir jetzt generieren würden, in die Stipendien stecken und dann hätten wir eigentlich eine bessere Unterstützung. Wenn wir beides machen, bin ich dafür. Wenn wir nur den Verwaltungsaufwand erhöhen, bin ich dagegen.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Gerne möchte ich zu zwei, drei Voten Stellung nehmen, weil teilweise auch Behauptungen aufgestellt wurden, die so nicht stimmen. Grundsätzlich sprechen wir über den Motionstext, der fordert, dass das einfache Fehlbetragsmodell durch das doppelte Fehlbetragsmodell ersetzt wird. Punkt. Mehr nicht. Der Hauptteil der sehr wohl sehr interessanten Diskussion, die jetzt geführt wurde, hat ganz andere Themen zum Inhalt gehabt und nicht den eigentlichen Motionstext. Wie gesagt, beantragt der Regierungsrat, dass dieser eigentliche Motionstext überwiesen wird. Ich denke, es ist wichtig, dass wir auf die grundsätzliche Thematik zurückkommen. Ich möchte zu drei Voten kurz etwas sagen und beginne bei Marco Passafaro. Er hat anscheinend grundsätzlich etwas falsch verstanden. Die Kuchengrösse – um es so zu sagen – definiert nicht die Höhe der Beiträge. Es ist umgekehrt. Die verfügbaren Beiträge ergeben am Schluss eine gesamte Kuchengrösse. Die Kuchengrösse des Gesamtkuchens im Budget ist aktuell einiges grösser als die verfügbaren Beiträge. Im Stipendiendekrets, in der Stipendienverordnung ist im Detail geregelt, wie das Ganze berechnet wird. Da gibt es nicht viel links und rechts, wo man Ermessensspielraum hat. Am Schluss dieser Berechnungen kommt eine Zahl heraus – also ob es eine Unterstützung gibt und wie hoch diese ist und eine Zahl – und all diese Zahlen zusammen ergeben dann die jedes Jahr ausbezahlte Grösse. Mit dem doppelten Fehlbetragsmodell wird dieser Kuchen wahrscheinlich etwas grösser, als er bis jetzt ist. Falls die Idee von Marco Passafaro ist, dass wir eine Obergrenze durchs Budget definiert haben und wer halt zu spät kommt und erst im November seinen Antrag stellt, erhält nichts mehr, liegt er falsch. Das ist so nicht richtig. Herbert Hirsiger hat gesagt, dass ewige Studenten mittels Stipendien unterstützt werden. § 12 des Stipendiendekrets besagt, dass die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen für die Dauer der Ausbildung erfolgt. Bei mehrjährigen Ausbildungsgängen dürfen maximal zwei Semester über die Regelstudiendauer hinaus Ausbildungsbeiträge bezogen werden. Man darf einmal das Studienfach wechseln, das ist richtig, aber die bereits bezogenen Ausbildungsbeiträge werden angerechnet. Es ist nicht so, dass ewige Studenten unterstützt werden. Es ist wichtig, dass man das weiss. Zum letzten und das sage

ich gerne. Raphaël Rohner hat die Kundenfreundlichkeit angesprochen. Es ist geplant, in den nächsten Wochen ein neues Webtool aufzuschalten, wo man die Anträge direkt per Web ausfüllen kann. Die Korrektheit und Vollständigkeit der Anträge ist aber auch dann nicht garantiert. Das ist das Problem der Ausfüllenden und das ist das, was Arbeit auf der Fachstelle gibt.

Franziska Brenn (SP): Patrick Strasser hat das meiste gesagt. Ich möchte nur noch den Appell machen: Bitte stimmen Sie diesem Dekret zu. Es darf einfach nicht sein, dass wir als Kanton beinahe als letzte auf dieser Liste fungieren – zu Ungunsten der Studierenden. Wir sollten uns nicht in den Details verlieren, ob ein Häuschen verkauft werden muss oder nicht oder ob es für Verheiratete gilt oder nicht. Es wird ja dann noch eine Verordnung vom Regierungsrat erstellt, welche diese Themen sicher aufnehmen wird. Das sind Details und das Übergeordnete ist das Allerwichtigste. In unserem Kanton haben wir kaum Möglichkeiten für eine tertiäre Ausbildung. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere Studierenden unterstützen und ich mache auch einen Appell an die Regierung: Bitte stellen Sie unbedingt genügend Ressourcen zur Verfügung, damit die Gesuche mit einer Verfügung rechtzeitig an die Hand genommen werden können.

2. Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Wenn ich heute kritisch zu dieser Motion spreche, ist der Motionär ausgenommen, weil er vor vier Jahren noch nicht in diesem Rat war. Ende 2017 wurde das gesamte Stipendiendekret revidiert. Ich habe heute kein Wort darüber gehört, welche Erfahrungen wir in den letzten drei, vier Jahren gemacht haben. Wir können aber schon davon ausgehen, wir beüben uns oder der Rat beübt sich wieder mit einer grossen Kommission. Die Verwaltung wird sich wieder mit diesem Thema beschäftigen und es sind sage und schreibe knappe vier Jahre seit der letzten Revision vergangen. Ich habe Mühe damit, wie dies im Rat momentan abläuft und auch die Langfristigkeit von gewissen Vorlagen lässt für mich zu wünschen übrig. Es ist ein Systemwechsel bei den Berechnungen gefordert. Ob nachher alle zufrieden sind, wird sich dann weisen. Vielleicht haben wir ja dann in zwei oder vier Jahren die nächste Revision, die beantragt wird. Für mich ist das heutige Stipendienmodell in Schaffhausen nicht schlecht. Wir haben keine Probleme, dass Leute ihre Ausbildung nicht machen können und es gibt gewisse Berufe, vor allem dann, wenn die Arbeitgeber nicht alles bezahlen, wo die jungen Leute die Weiterbildungen machen, auch auf dem Beruf halt selber mitfinanzieren müssen, aber mit dem Alter entsprechend mehr Geld verdienen. Es gibt auch heute noch – das wurde noch nie erwähnt – die Möglichkeit der Darlehen. Diese werden auch gesprochen und sind rück-

zahlbar. Bei dieser Abwägung ist die Notwendigkeit nicht gegeben, einen solchen Systemwechsel jetzt schon wieder zu unterstützen und deshalb lehne ich die Motion ab.

René Schmidt (GLP): Ich habe noch eine Frage zum Votum von Raphaël Rohner: Er hat mit Nachdruck die sogenannte Bildungsgerechtigkeit erwähnt, aber die nicht näher ausgeführt. Bildungsgerechtigkeit – was heisst das? Das würde mich wundernehmen. Ich habe gestern die Sonntagszeitung durchgeblättert und was habe ich gesehen? Es wurden die Lohn- und Arbeitslosigkeitssituationen von Akademikern und normalen Berufsleuten verglichen. Es wurden noch viel mehr differenziert. Was fand man? Grundsätzlich sind Akademiker weniger anfällig auf Arbeitslosigkeit. Die Lohndifferenzen sind astronomisch. All diejenigen, die mit akademischen Ehren ausgestattet sind, haben grundsätzlich einen viel höheren Lohn. Es stellt sich für mich immer wieder die Frage, weshalb das so sein muss. Im Prinzip hat ja der Staat die Ausbildung finanziert. Er finanziert die Grundausbildung für alle, aber nachher ist die Differenzierung. Die einen sind an Universitäten, andere sind im Berufsleben und ich weiss nicht, ob Raphaël Rohner an diese Bildungsgerechtigkeit gedacht hat oder an welche. Das würde mich noch wundernehmen. Ich unterstütze natürlich die Motion.

Raphaël Rohner (FDP): Lieber René Schmidt: Ich will die Diskussion um die Besoldung von akademisch geschultem Personal, sowohl von der Fachhochschule wie auch der Uni und so weiter nicht aufnehmen. Das ist auch nicht der Ort. Bei Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit geht es darum, dass junge Leute, die fähig sind, also in der Lage und auch Willens sind, eine Aus- und eine Weiterbildung zu absolvieren, die Möglichkeit haben, in eine solche möglichst hindernisfrei einzutreten und die Ausbildung dann auch abzuschliessen. Darum geht es und um nichts Weiteres. Das ist ein wichtiger Grundsatz.

Tim Bucher (GLP): Ich wollte eigentlich nicht, dass wir uns im Detail verlieren. Wir müssen aufpassen, dass wir keine Kommissionssitzung machen. Zuerst einmal danke ich Ihnen für die auch kritischen Stimmen – vor allem von Herrn Herbert Hirsiger. Das wollte ich damit auch bezwecken. Es geht hier, wie Regierungsrat Patrick Strasser schon gesagt hat, um die Einführung des doppelten Fehlbetragsmodells. Die genauen Detailfragen werden wir in der Kommission klären können. Die Vorschläge auf der Motion sind nicht bindend, aber Raphael Rohner und ich wollten schon einen Ausblick geben, welche Fragen diskutiert werden können. Es sind wichtige Fragen mit dem illiquiden Vermögen, auch wichtige Fragen mit dem Bezugsalter. Es stimmt, was Patrick Strasser gesagt hat,

man kann nicht fünf Bachelor und drei Master machen und dann das Gefühl haben, dass man Stipendien erhält. Das ist klar geregelt, das wird klar verhindert. Mit dem Alter wollte ich mehr darauf abzielen, falls Leute im späteren Alter oder auch bei Mutterschaft, bei solchen speziellen Bedingungen, es Möglichkeiten gibt, diese zu unterstützen. Falls wir keine Möglichkeit in einem sinnvollen Rahmen, Kosten und Verwaltungsaufwand finden, können wir das streichen. Das werde ich auch so in der Kommission vertreten. Aber ich denke, es ist wichtig, dass wir in der Kommission die Fragen kritisch stellen und diesbezüglich bin ich auch froh, wenn Sie Ihre kritischen Voten anbringen, damit wir eine sinnvolle Lösung finden, die den Verwaltungsapparat nicht vergrössern, aber zu einer gerechteren Verteilung führen. Noch zu Kantonsrat Erich Schudel: Es stimmt natürlich, dass das Dekret 2017 angepasst wurde. Wichtig dabei ist aber, das Dekret wurde so angepasst, dass man die Bundesgelder weiter bekommt. Es ging nur darum, das heutige Stipendiendekret mit den Mindestanforderungen der Schweiz zu harmonisieren, damit wir die Bundesgelder – also etwa die 50% bekommen. Es ging nicht darum, wie man das System oder einzelne Punkte verbessert. Es ging nur darum, den Höchstansatz hat man ein wenig erhöht und sonst nichts – systematisch gleich wichtige Punkte. Das bleibt alles gleich. Das habe ich natürlich berücksichtigt, denn sonst hätte ich nicht schon wieder eine Teilrevision gefordert.

Die Motion liegt hier vor. Ich habe zwar gedacht, es geht ein bisschen kürzer bzw. gibt nicht so viele Fragen, weil ich versucht habe, mit intensiver Vorarbeit mit Ihnen zu sprechen und Ihre Fragen zu klären. Aber ich bitte Sie nochmals, für das doppelte Fehlbetragsystem Ihre Stimme zu geben. Dann können wir in der Kommission sinnvolle Lösungen für ein gerechteres System finden, welches den Studierenden mehr Möglichkeiten gibt, aber auch ein System, welches nicht ausufert und auch nicht zu extrem langen Wartezeiten führt.

Regierungsrat Patrick Strasser (SP): Ich muss Klarheit schaffen, damit keine falschen Erwartungen auftauchen. Der Motionstext verlangt die Einführung des doppelten Fehlbetragsmodells. Falls der Kantonsrat der Motion mehrheitlich zustimmt, wird der Bericht und Antrag an den Kantonsrat genau diese Dekretsänderung beinhalten und nicht mehr. All das, was Tim Bucher erwähnt hat, wird diese Vorlage nicht enthalten. Das ist auch nicht im Motionstext enthalten.

Selbstverständlich können Sie, wenn Sie wollen, das in der Kommission besprechen, das ist logisch. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass die Details der Berechnung wie bis anhin in der Verordnung geregelt sind und sinnvollerweise auch in der Zukunft in der Verordnung geregelt sind. Das ist Sache des Regierungsrats – einfach nicht, dass jemand meint,

dass wir eine grosse Vorlage ausarbeiten, wo all diese Themen, die angesprochen wurden, auch noch geregelt werden. Das wird nicht der Fall sein. Das war noch wichtig zu erwähnen.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/14 von Tim Bucher vom 1. November 2021 mit dem Titel «Starkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell» wird mit 47 : 8 Stimmen erheblich erklärt.

*

- 7. Motion Nr. 2021/16 von Matthias Freivogel vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Revision (Anpassung) Spitalgesetz – Verzicht auf Gewinnausschüttungen an den Kanton zugunsten von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hauptsächlich im Pflegebereich der Spitäler Schaffhausen»**

Schriftliche Begründung: Nach der wuchtigen Annahme der Pflegeinitiative der schweizerischen Stimmbevölkerung (im Kanton Schaffhausen mit gut 63 Prozent) ist rasches, gezieltes Handeln angesagt. Die Arbeitsbedingungen hauptsächlich im systemrelevanten Pflegebereich der Spitäler Schaffhausen sind markant zu verbessern, was namentlich bei der Arbeitsbelastung (niedrigere Betreuungsquote, Bürokratieabbau, Aus- und Weiterbildungen, Qualitätsverbesserung in den Arbeitsabläufen, etc.) des Pflegepersonals (auch in der Psychiatrie und Notfallaufnahme) zu geschehen hat. Zudem sind temporäre Lohnzuschüsse periodisch zu evaluieren und umzusetzen, insbesondere für durch Behandlungen von Coronaerkrankungen entstandene besonders sensible Personalbereiche wie namentlich IPS und Notfall, aber auch in der Psychiatrie. Es besteht ein akuter Mangel beim Pflegepersonal, der auf zahlreiche Berufsabgänge zufolge übermässigen Stresses, Erschöpfung, permanenter Überlastung, Überzeit, zurückzuführen ist, aber auch auf jahrelang ungenügend geförderte Ausbildung. Diesen Missständen ist nun rasch mit geeigneten Massnahmen entgegenzutreten. Dabei ist es (nach der geforderten Anpassung der rechtlichen Grundlagen) der Spitalleitung zu überlassen, in Absprache mit der Pflegedienstleitung sowie weiteren Fachpersonen aus dem Pflegebereich (auch der Psychiatrie sowie der Notfallaufnahme) die dringend notwendigen Schritte zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit einzuleiten und so weitere Personalabgänge im Pflegebereich zu verhindern und die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen. In den letzten 3 Jahren haben die Spitäler Schaffhausen in Anwendung des geltenden Rechtes bzw. mit Genehmigung des Kantonsrats jeweils die Hälfte ihres Gewinns an den Kanton ausgeschüttet. Im Jahr 2018 knapp 3 Millionen,

2019 gut 4,1 Millionen und 2020 – trotz Corona-Pandemie, jedoch dank einer Finanzspritze des Kantons von 14.4 Millionen – knapp 3,4 Millionen Franken, wobei der Kanton notabene über Jahre hinweg gleichzeitig dutzende Millionen an Überschüssen verzeichnen konnte. Es macht keinen Sinn, wenn die Spitäler Schaffhausen jedes Jahr die Hälfte des Gewinns an den Kanton abliefern müssen, andererseits offensichtlich die erforderlichen Mittel fehlen, um die Arbeitsbedingungen bei der äusserst angespannten Personalsituation im Pflegebereich zu verbessern. Dafür sind nun rasch die erforderlichen finanziellen Mittel freizuspielen, was mit einem Verzicht des Kantons auf einen Anteil am jährlichen Gewinn schnell umgesetzt werden kann.

Matthias Freivogel (SP): Ich habe Ihnen die Motion mit einer ziemlich ausführlichen Begründung, die auch mit Zahlen unterlegt ist, geliefert. Ich halte dazu einzig fest, dass die Spitäler Schaffhausen in den letzten drei Jahren 2018, 2019 und 2020 immerhin insgesamt gut 10 Mio. Franken an Gewinn in die allgemeine Staatskasse abgeliefert haben. Wozu eigentlich? In den gleichen Jahren schrieb der Kanton nämlich fette Gewinne in Höhe von weit mehr als 100 Mio. Franken, notabene unter Berücksichtigung von Dutzenden Millionen, die in finanzpolitische Reserven gelegt worden sind. Heute befinden sich in solchen Reserven allein gut 240 Mio. Franken, die bisher nicht angezapft werden mussten. Nebenbei könnten wir damit den ganzen Neubau des Spitals finanzieren. Mit unserer neu lancierten Spitalinitiative verlangen wir einen moderaten Kantonsbeitrag von 60 Mio. Franken, was für den Kanton leicht stemmbar ist. Demnächst wird die Abschlussrechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen herauskommen und es ist davon auszugehen, dass abermals eine Gewinnausschüttung an den Kanton zur Debatte stehen könnte. Ich frage Sie: Macht das weiterhin Sinn oder besser, hat es jemals Sinn gemacht? Es ist mir durchaus bewusst, dass ich diese Frage schon viel früher hätte stellen können – als Oldtimer in diesem Rat sogar müssen. Doch besser spät als nie. Dies vor dem Hintergrund, dass die Spitäler Schaffhausen, die ein Dotationskapital von immerhin rund 50 Mio. Franken aufweisen, seit rund zehn Jahren Geld auf die Seite legen, um einen Neubau zu finanzieren, der nach heutiger Faktenlage wie erwähnt 240 Mio. Franken kosten soll. Was ist der Unterschied zwischen einer Schokoladenfabrik und einem Spital? Salopp gesagt: Die Schoggifabrik produziert Genuss, auf den wir ohne Not verzichten können. Kennen Sie eine kantonale Schoggianstalt? Ich nicht. Eine Schoggifabrik ist hierzulande ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das Arbeitnehmende hoffentlich in einem den herrschenden Lebensverhältnissen angepassten und ihrer Leistung entsprechenden Lohn beschäftigt und den *Stakeholdern* einen angemessenen Gewinn abwerfen soll und darf. Ein Gewinn notabene, der angemessen und ge-

recht zu versteuern ist, was durchaus auch wieder einmal auf den Prüfstand gestellt werden darf, ohne dass wir Linken den Kapitalismus dabei überwinden müssen. Ein Spital hingegen, meine Damen und Herren, ist eine Institution oder sollte ich in Anführungs- und Schlusszeichen eher sagen, eine Fabrik, in welcher Leiden und Schmerz bekämpft werden und hoffentlich auch überwunden werden können, wobei wir alle – ob links, rechts oder mittig positioniert – nicht darauf verzichten wollen, wenn wir krank sind und leiden. Zu Recht herrscht Einigkeit darüber, dass die Gesundheitsversorgung zu einer wichtigen, wenn nicht zur wichtigsten Aufgabe unseres Gemeinwesens gehört, denn jeder Mensch kann krank werden – mit oder ohne Schokolade. Man ist dann auf ärztliche Hilfe, namentlich in einem Spital, angewiesen. Es gibt zwar grundsätzlich eine freie Spitalwahl in der Schweiz, auch dürfen wir uns frei entscheiden, ob wir ärztliche Hilfe namentlich in einem Spital beanspruchen wollen. Doch Hand aufs Herz: Wer verzichtet darauf, wenn ein Leiden, eine Verletzung, eine Krankheit so stark wird, dass es nicht mehr auszuhalten ist und wir sogar dem Tod ins Auge blicken? Heute stellt sich uns im Kantonsrat die Frage: Macht es Sinn, dass unser Spital dem Gemeinwesen, dem Kanton, der ihn direkt oder indirekt betreibt und auch zu einem grossen Teil mitfinanziert, weiterhin Gewinn oder einen Anteil davon abliefern muss? Notabene zur freien Verfügung. Das macht keinen Sinn mehr. Oder ist der nächste Schritt gelegentlich, dass auch Schulen Gewinn abliefern müssen, wenn Sie demnächst eine Schülerpauschale erhalten und gut wirtschaften? Absurd. Ich halte fest: Die Spitäler Schaffhausen sind gemäss Art. 26 des Spitalgesetzes von allen Steuern befreit. Gut so und auch unbestritten. Nun ist es aber an der Zeit, diesen Artikel ganz einfach zu ergänzen mit dem Halbsatz «und liefert dem Kanton keinen Gewinn oder Anteile davon ab». In der Folge wäre der Rahmenvertrag zwischen dem Regierungsrat und den Spitälern Schaffhausen entsprechend anzupassen. Es ist keine Hexerei. Das Spital benötigt diese finanziellen Mittel nämlich dringend, um endlich dem Pflegenotstand wirksam entgegenzutreten, um die Arbeitsbedingungen, namentlich bei der Pflege, aber nicht nur dort, z.B. auch im Notfallzentrum, spürbar zu verbessern. Die wuchtige Annahme der Pflegeinitiative vor einem halben Jahr muss uns heute den Weg weisen, diesen zweiten Schritt neben der Überweisung des Postulats von Regula Salathé zu machen und dem Spital den nötigen finanziellen Spielraum zu eröffnen. Andere Kantone machen das ebenfalls und suchen Wege – wenn auch in unterschiedlicher Art und Weise. Ich danke Ihnen für die Unterstützung, die ich gerne von Ihnen erhalten möchte. Ich bin gespannt auf Ihre Stellungnahme und bin auch offen, allfällige Anregungen von Ihrer Seite zu berücksichtigen, wenn es allenfalls darum gehen könnte, den Vorstoss anzupassen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): In der vorliegenden Motion regt Kantonsrat Matthias Freivogel an, eine Anpassung der Gesetzgebung, des Rahmenkontrakts und ggf. des Jahreskontrakts mit den Spitälern Schaffhausen vorzunehmen, um Gewinnausschüttungen der Spitäler an den Kanton zu unterbinden. Stattdessen soll der Gewinnanteil, der nach aktueller Regelung dem Kanton zusteht, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Spitalpersonals, hauptsächlich im Pflegebereich, verwendet werden. Das gesamte Spitalpersonal übt in einem Rundumschichtbetrieb anspruchsvolle Tätigkeiten aus. Dessen ist sich der Regierungsrat nicht erst seit der noch immer laufenden Bewältigung der Coronapandemie bewusst und setzt sich auch für verbesserte Arbeitsbedingungen ein, gerade im Pflegebereich, auf welchen die Motion von Kantonsrat Freivogel im Besonderen abzielt. So hat der Kanton 2018 in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben, den Berufsschulen und den Personalverbänden die Vereinbarung «Ausbildungsverbund Pflege» abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat zum Ziel, den Pflegeberuf attraktiver zu machen und die Ausbildungszahlen im Kanton Schaffhausen zu erhöhen. Davon sollen neben den Spitälern Schaffhausen auch die Heime und die Spitex-Organisationen profitieren. Allerdings ist die Umsetzung der Vereinbarung noch nicht wie gewünscht fortgeschritten. Zudem steht die Ausbildung im Fokus und nicht die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Herbst/Winter 2021 haben die Vereinbarungspartner mit der «Konferenz Ausbildungsverbund Pflege» einen neuen Anlauf gestartet, um die Rahmenbedingungen für die Pflegeausbildung und den Pflegeberuf zu verbessern. Im Vordergrund steht dabei die Förderung der Quer- und Späteinsteigenden z.B. mittels Erhöhung der individuellen Lohnzulagen während der Ausbildung. In der Antwort auf das Postulat 2021/2 von Regula Salathé, welches von Ihnen mit 50 : 0 Stimmen für erheblich erklärt wurde, wurde bereits ausführlich auf den Stand der Massnahmen zur Förderung des Einstiegs und Wiedereinstiegs in den Pflegeberuf im Kanton Schaffhausen eingegangen.

Zum konkreten Anliegen des Motionärs: Die Gewinnausschüttungen der Spitäler Schaffhausen an den Kanton sind in Ziff. 9 des Rahmenkontrakts zwischen dem Regierungsrat und dem Spitalrat vom 5. resp. 21. Juli 2016 vereinbart. Seit 2018 übersteigen die Reserven 200% des Dotationskapitals von 45 Mio. Franken, weshalb die Hälfte des Überschusses an den Kanton auszuschütten ist. Gemäss Art. 11 Abs. 1 lit. e des Spitalgesetzes vom 22. November 2004 (SHR 813.100) beschliesst aber der Kantonsrat mit der Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung jeweils definitiv über die Gewinnverwendung. Der Kantonsrat hat somit bereits mit den jetzigen Grundlagen jedes Jahr die Möglichkeit, die Gewinnausschüttung der Spitäler Schaffhausen an den Kanton zu reduzieren oder gar auszusetzen. Mit einer grundsätzlichen Neuordnung

der im Rahmenkontrakt vereinbarten Gewinnausschüttung, also dem Verzicht auf die Gewinnausschüttung an den Kanton, wäre Ziff. 9 des Rahmenkontrakts hinfällig. Gemäss Art. 9 Abs. 2 des Spitalgesetzes wird der Rahmenkontrakt jährlich überprüft und den aktuellen Erfordernissen angepasst. Dies wäre im Fall einer Erheblicherklärung der vorliegenden Motion notwendig.

Der Kanton bezahlt bereits heute über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen je 15'000 Franken für 90 HF Studierende Pflege, insgesamt 1.35 Mio. Franken. Hinzu kommen Ausbildungsbeiträge in gleicher Höhe für weitere HF Gesundheitsberufe sowie Assistenzärztinnen und -ärzte. Weiter finanziert der Kanton über den jährlichen Globalkredit, der ebenfalls im Rahmenkontrakt sowie in Art. 9 Abs. 3 und 4 des Spitalgesetzes geregelt ist, Beiträge an die vom Kanton gesteuerte Personalaufwandentwicklung. Bisher übernahm der Kanton im Jahr, in dem die Lohnanpassungen erstmals wirksam wurden, einmalig den resultierenden Zusatzaufwand. Dieser betrug in den Jahren 2019 bis 2022 jeweils je nach Lohnentwicklung beim Kanton zwischen 0.6 Mio. und 2.6 Mio. Franken. Dieser Mechanismus wird aktuell überprüft.

Der Regierungsrat ist klar der Ansicht, dass bereits mit den geltenden Regelungen im Rahmen des Jahreskontrakts genügend Möglichkeiten bestehen, um allfällige Massnahmen für eine attraktivere Ausgestaltung der Gesundheitsberufe, insbesondere der Pflegeberufe, zu verhandeln und festzulegen. Zudem obliegt es dem Kantonsrat, jedes Jahr über die Gewinnverteilung und damit über die Gewinnverwendung zu entscheiden, womit er es bereits jetzt in der Hand hat, konkrete Massnahmen für das Gesundheitspersonal zu beschliessen. Auch dieses Jahr werden Sie die Gelegenheit haben, sich im Rahmen der Gewinnverteilung für das Pflegepersonal einzusetzen. Aus den erwähnten Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

Erwin Sutter (EDU): Das Ansinnen von Matthias Freivogel, die Gewinnausschüttungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals zu verwenden, wird von unserer Fraktion klar abgelehnt und dies aus folgenden Gründen: Die Gewinnausschüttung ist durch den Rahmenvertrag zwischen Kanton und den Spitälern in Abhängigkeit von den vorhandenen Finanzreserven der Spitäler geregelt. Diese Regelung ist sinnvoll, v.a. auch im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung eines Neubaus. Heute gilt folgender Passus des Rahmenkontrakts: «Übersteigen die Reserven 200% des Dotationskapitals (45 Mio.), wird die Hälfte des überschüssenden Gewinns an den Kanton ausgerichtet». Da die Reserven der Spitäler die Grenze von 90 Mio. Franken überschritten haben, verfügen sie über genügend eigenes Kapital; insbesondere im Hinblick auf einen Neubau. Der Kantonsrat kann gemäss Spitalgesetz Art. 11

jederzeit von dieser Regelung abweichen, sofern er es als sinnvoll erachtet. Nur schon aus diesem Grund braucht es die Motion nicht. Der Kanton bezahlte gemäss Staatsrechnung 2020 rund 50 Mio. Franken für stationäre und ambulante Spitalleistungen, sowie für Heime und Pflege. Daneben wurden und werden, je nachdem wie man das rechnet, fast 10 Mio. Franken für gemeinwirtschaftliche Leistungen bezahlt. Darin enthalten sind namhafte Beträge für die Notfallbereitschaft, für die Aus- und Weiterbildung von Assistenzärzten und für Studierende von Gesundheitsberufen. Dann bezahlt der Kanton auch Beiträge für den internen Sozialdienst, die Kinderkrippe und die Parkpflege. Last but not least werden die allgemeinen Lohnerhöhungen im ersten Jahr vom Kanton bezahlt. Das sind für jedes Lohnprozent rund 1.5 Mio. Franken.

Wegen der Einnahmehausfälle im Zusammenhang mit Covid wurden zusätzlich 14.4 Mio. Franken bewilligt, obwohl der Verursacher für diese Ausfälle hauptsächlich der Bund war. Bei der Behandlung der Staatsrechnung Ende 2021 hat der Kantonsrat u.a. für das Pflegepersonal wegen Covid eine Einmalzulage geleistet. Zulagen dieser Art kann der Kantonsrat immer wieder genehmigen. Unter dem Strich haben die Spitäler 2020 einen Gewinn von 7 Mio. Franken gemacht, nachdem der Kanton die Spitäler vorher massiv subventioniert hat. Die Hälfte dieses Gewinns wurde an den Kanton zurückbezahlt. Eine Gewinnausschüttung an den Kanton ist aus den genannten Gründen gerechtfertigt. Ansonsten müssten die Beiträge des Kantons gekürzt werden. Das öffentlich-rechtlich angestellte Spitalpersonal wird gemäss kantonalem Personalrecht entlohnt. Der *Businessplan* für den Betrieb des neuen Spitals reagiert sehr empfindlich auf Lohnsteigerungen. Personalkosten machen fast drei Viertel des gesamten Betriebsaufwands aus. Ein selbständiger Betrieb wie das Spital muss Gewinn erwirtschaften, wenn er langfristig überleben will. Eine EBITDA-Marge von 8-10% ist kalkulatorisch notwendig, damit ein Neubau amortisiert werden kann. Die Motion greift in dieses Lohnsystem ein, gemäss Motionär v.a. durch die Anstellung von mehr Personal, aber möglicherweise auch durch allgemeine oder temporäre Lohnerhöhungen. Werden in Zukunft die Gewinne oder zumindest ein Teil davon für höhere Personalausgaben verwendet, wird das wiederkehrend, teilweise auch kumulierend, die Ausgaben deutlich erhöhen. Das Spital könnte den heutigen Leistungsauftrag in Zukunft aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht erfüllen. Es könnte auch dazu führen, dass das Personal vielleicht einige Jahre mehr Lohn hat, später aber möglicherweise gar keinen mehr. Aus all diesen Gründen muss die Motion klar abgelehnt werden.

Christian Heydecker (FDP): Auch unsere Fraktion wird diese Motion ablehnen. Es ist schon gesagt worden: Sie ist überflüssig. Die beiden Verlangen, die gestellt werden, können wir auch heute erfüllen. Wir stimmen

jedes Jahr darüber ab, wie wir den Gewinn der Spitäler Schaffhausen verwenden. Wir sind jedes Jahr frei zu sagen, dass die Spitäler einen Teil an den Kanton abgeben müssen oder eben nicht. Genauso mit den einmaligen Zuschüssen an das Pflegepersonal. Auch das können wir jedes Jahr Ende Jahr mit dem Budget beschliessen, so wie wir das Ende 2020 gemacht haben. Wenn es darum gehen sollte, strukturelle Massnahmen zugunsten des Pflegepersonals zu treffen, bekommen wir ein Problem. Mindestens solange meine Motion noch nicht umgesetzt ist. Das Pflegepersonalteil untersteht dem Personalgesetz. Sie wissen, sowohl die Funktionsbewertungen als auch die Zuteilung zu den Lohnbändern, erfolgt durch den Regierungsrat. Das gilt auch für das Gesundheitspersonal und solange das so ist, können Sie nicht bei diesem Mobile an einem Ecklein ziehen, weil es dann an einem ganz anderen Ort bimmelt. Wenn Sie strukturelle Massnahmen zugunsten des Pflegepersonals einführen, dauert es kein halbes Jahr und es kommen die Polizisten, Lehrer und Kindergärtner. Wenn Sie etwas tun wollen, müssen Sie das insgesamt überarbeiten und dazu haben wir entsprechende Vorstösse überwiesen. Die heutige Regelung, die wir mit der Gewinnverwendung haben, ist nicht nur sinnvoll, wie das auch mein Vorredner schon gesagt hat, sondern sie hat auch eine Geschichte. Es tut mir leid, wenn ich in der Geschichte herumbohre. 2015 haben wir eine Vorlage beraten, welche die Übertragung der Liegenschaften von Kanton und die Spitäler Schaffhausen zum Gegenstand hatte. Sie mögen sich vielleicht erinnern, wie die Rahmenbedingungen waren. Unter anderem war es so, dass wir auf eine Verzinsung des Dotationskapitals verzichtet haben. Ich habe gesagt, dass das nicht korrekt ist und eine versteckte Subventionierung sei. Der Regierungsrat hat dann gesagt, dieser Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals wird durch diese Regelung der Gewinnverwendung kompensiert. Das sei quasi das Korrektiv, was nicht ganz korrekt ist oder nicht gleichwertig ist, weil Sie das Dotationskapital immer verzinsen müssen, egal wie die Jahresabschlüsse sind. Gewinn müssen Sie nur abliefern, wenn Sie tatsächlich Gewinne machen. Insofern haben wir eine Disbalance. Aber man hat gesagt, die Gewinnverwendung ist das Gegenstück zum Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals. Wenn Sie an dieser Gewinnregelung schrauben, müssten Sie konsequenterweise auch an der Regelung bezüglich der Verzinsung des Dotationskapitals schrauben. Es stimmt sonst nicht mehr überein. Ich habe bereits im Jahr 2015 gesagt, dass wir die Spitäler erheblich und verdeckt subventionieren und unterstützen; einerseits mit dem Verzicht auf die Verzinsung des Dotationskapitals. Dann haben wir die Immobilien unter dem ermittelten Verkehrswert der PWC übertragen. Das war auch eine versteckte Unterstützung der Spitäler. Wir haben im Baurechtsvertrag die ersten zehn Jahre zinsfrei stellt, das war auch eine entsprechende Unterstützung. Dann ist

auch schon angesprochen worden, dass wir noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen haben. Das ist der Topf, mit welchem die Kantone mehr oder weniger direkt oder indirekt noch weitere Subventionen und Unterstützungen sprechen können, um die Spitäler zu unterstützen. Es sind also mannigfaltige Massnahmen, welche die Spitäler unterstützen und es braucht nicht noch mehr. Das würde das Ganze aus dem Gleichgewicht bringen. Die heutige Regelung macht Sinn, hat eine entsprechende Geschichte, eine Begründung. Und wenn man die Anliegen des Motionärs umsetzen will, brauchen wir keine Änderung des Spitalgesetzes, der Rahmenkontrakte oder was auch immer. Dann können wir das bei der Beratung der Jahresrechnung der Spitäler Mitte Jahr beschliessen. Unsere Fraktion wird diese Motion nicht unterstützen.

Ulrich Böhni (GLP): Es wurde schon viel gesagt und wir müssen aufpassen, dass wir uns nicht zu stark wiederholen. Auch bei uns in der Fraktion ist klar, dass die Lohnsituation im Pflegebereich unbefriedigend ist. Wir sind aber auch der Meinung, dass der gewählte Ansatz dieser Motion in dieser Form bezüglich Umsetzung schwierig wäre.

Abgesehen davon gibt es noch andere Lohnempfänger, die sich ebenfalls in einer unbefriedigenden Lohnsituation befinden, welche mit einem solchen einseitigen Vorgehen nicht berücksichtigt würden. Grundsätzlich haben wir die Spitäler im Kanton Schaffhausen verselbständigt. Es gibt aber trotzdem einige massgeblich gesetzliche Grundlagen im Spitalgesetz, die einen genügenden Einfluss des Eigners gewährleisten und weitere Finanzierungsregelungen stipulieren. Das kann man alles nachlesen im Spitalgesetz. Der Regierungsrat muss z.B. das Personalreglement und die Gesamtarbeitsverträge genehmigen. Er genehmigt die Rahmen- und den Jahreskontrakt. Dann wurde auch schon erwähnt: Art. 17 Abs. 2 besagt, dass das Spitalpersonal dem kantonalen Personalrecht unterstellt ist, insbesondere bezüglich Lohnfestlegung die massgeblichen Art. 19 Abs. 2 bis 4 im Personalgesetz. Ich werde dann auch noch auf die Motion von Christian Heydecker zurückkommen. Das gehört irgendwo zusammen. In Art. 9 werden der Rahmenkontrakt und die Jahreskontrakte definiert und dort sind alle Möglichkeiten aufgelistet, wie finanziell eingegriffen werden kann. Selbstverständlich müssen wir aufpassen, dass wir die übergeordneten Gesetze aus dem KVG berücksichtigen. Darüber müssen wir nicht im Detail diskutieren. Es ist aber trotzdem wichtig, dass das beachtet wird. Erlaubt nach KVG sind alle sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen: Weiterbildung, Lehre und Forschung gehören dazu, Defizite oder Anlagenutzungskosten und selbstverständlich sind weitere direkte Finanzierungen grundsätzlich erlaubt und können auch veranlasst werden. Weiter werden im Rahmenkontrakt selbst unter Art. 4 alle Betriebsbeiträge aufgelistet ausserhalb der sogenannten OKP-Pflichtigkeit.

Wiederum die einjährige Übernahme des vom Kantonsrat gesteigerten Personalentwicklungsaufwandes und viel weitere Aufgaben, die bereits alle erwähnt wurden. Eine direkte Finanzierung von zusätzlichen Lohnkosten durch Rückführung des Gewinns ist in diesem dargestellten rechtlichen Rahmen schwierig direkt umzusetzen. Dafür gibt es andere Möglichkeiten. Immerhin ist weiter im Rahmenkontrakt geregelt, dass nur maximal 50% des Gewinnes dem Kanton zugeführt werden, so denn die Reserven 200% des Dotationskapitals betragen. Der vorgeschlagene Weg erscheint uns also einerseits schwierig und andererseits wie auch dargelegt wurde, eigentlich klar. Immerhin können wir jedes Jahr beschliessen, auf diese Gewinnrückführung zu verzichten. Das wäre möglich. Ergänzend möchte ich aber noch auf die immer noch nicht beantwortete Motion von Christian Heydecker verweisen. Dort wird die vorhin erwähnte Bindung des Spitalpersonals an das kantonale Personalrecht im Spitalgesetz, speziell betreffend Lohnstruktur, dem Verfahren der Lohnentwicklung, Art. 19 Abs. 4 Personalgesetz und Lohnsummenentwicklung Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz zu diskutieren sein. Ob dies entsprechend dem Wunsch des Motionärs im Sinne der Entkoppelung von Art. 19 Abs. 2 bis 4 des Personalgesetzes zu geschehen hat, ist noch zu diskutieren. Wirklich störend an der jetzigen Situation ist nämlich die Einflussnahme auf die Löhne über das Spitalgesetz auf der einen Seite. Aber auf der anderen Seite werden die sich auf die Spitalrechnung auswirkenden Folgekosten nur für ein Jahr als Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) übernommen aufgrund des Rahmenkontraktes. Dort könnte man sich zusätzlich eine Klärung dieser widersprüchlichen Regelungen betreffend Personalrecht und Folgekosten eine gewisse Steuerungsmöglichkeit für das angesprochene Thema vorstellen – analog wie es schon für die Weiterbildungskosten geschieht.

Marianne Wildberger (GRÜNE): Seit ich im Kantonsrat und damit in der Gesundheitskommission bin, also seit Sommer 2019, fordere ich in der Kantonsratssitzung – übrigens als einzige – Jahr für Jahr, dass der hälftige Gewinn der Spitäler Schaffhausen nicht an den Kanton abgegeben werden muss. Es wurde immer abgelehnt. Wenn Sie alle sagen, wir können jedes Jahr darüber abstimmen.... Ja, aber es wird immer abgelehnt. So, wie ich mich auch gegen die Ökonomisierung des Gesundheitswesens generell und das Funktionieren des Unternehmens «Spital» wie ein Produktionsbetrieb ausspreche. Ich habe das auch schon mehrfach gesagt. Man kann in einem Spital nur sehr begrenzt rationeller arbeiten und nicht schneller pflegen. Das Gesundheitswesen soll ein gut funktionierender, am liebsten ein Service Public mit hoher Qualität sein und kein gewinnbringendes Unternehmen. Im Gegenteil, es kostet Geld und das sollte es uns auch wert sein. Weshalb soll sich der Kanton am Spital be-

reichern? Einerseits benötigt das Spital für den Neubau mehr Mittel, andererseits hat das Personal Anrecht auf eine korrekte und vergleichbare Entlohnung. Immerhin leistet das Personal wegen Covid einen ausserordentlichen Einsatz – und das immer noch. Das darf nicht mit ein paar «Fränkli» Bonus abgetan werden.

Es kann nicht sein, dass ein so wichtiger Betrieb, und zwar für uns alle, so unter einem Konkurrenzdruck steht und die darin arbeitenden Menschen, ausserdem meistens Frauen, so sehr an ihr Limit kommen, den Druck fast nicht mehr aushalten und trotzdem die Löhne nicht exorbitant sind. Wir brauchen eine Gesundheitsversorgung, die sich am Bedarf und am Wohle der Patienten und Patientinnen orientiert und wo die so schon vulnerablen Menschen wieder im Mittelpunkt stehen. Deshalb unterstützen wir diese Motion resp. die Anpassung im Spitalgesetz voll und ganz.

Pentti Aellig (SVP): Lieber Matthias Freivogel. Der Schoggihersteller Lindt und Sprüngli wurde lange von einem Schaffhauser CEO geführt und Gott sei Dank nicht vom Sozialdemokraten Matthias. Wir haben es gehört: Die Gewinnverteilung ist bestens geregelt. Bitte lehnen Sie diese Motion ab. Matthias Freivogel: Wir beide könnten ja zusammen einen Vorstoss entwickeln zur Umwandlung der Spitäler Schaffhausen beispielsweise in eine AG.

Patrick Portmann (SP): Die SP-Fraktion unterstützt natürlich das Anliegen von Matthias Freivogel. An dieser Stelle möchte ich aber doch noch kurz erwähnen, dass innerhalb der Abstimmung mit der Veräusserung der Liegenschaften 2014 resp. 2015 auch das Versprechen abgegeben wurde, dass man beispielsweise das Personal im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis belässt. Dann ist die Motion von Christian Heydecker gekommen und stellt das Ganze um. Dazu werden wir in naher Zukunft eine Vorlage erhalten. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Wir von sozialdemokratischer Seite versuchen immer wieder, Lösungen zu finden, wie man für das Personal Verbesserungen herbeiführen könnte. Ich appelliere an die FDP, die GLP, dass man versucht, Wege zu finden, weil die Situation in den Spitälern Schaffhausen für das Personal alles andere als gut ist und alles andere als richtig. Es wird viel gearbeitet. Es wird viel Dienstleistung betrieben, indem man einen Service Public im Gesundheitswesen abdeckt. Das ist auch Leistung. Das ist nicht mehr wie anno dazumal, sondern die Spitäler Schaffhausen sind ein moderner Dienstleistungsbetrieb und es muss sehr gut *performt* werden. Da kann man schon sagen, dass der Weg, den Matthias Freivogel einschlagen möchte, nicht richtig oder nicht zweckmässig. Aber dann bringen Sie Lösungen, bringen Sie Ideen und ich bin überzeugt, genauso einfach wie man die Einmalzahlung generieren konnte, könnte man auch die Gewinnaus-

schüttung dem Personal zugute kommen lassen. Da muss man einfach etwas tun. Wir haben heute Morgen auch viel über Ausbildungen gesprochen. Wenn wir da nichts tun, verlieren wir die Leute, die seit zehn oder 15 Jahren dabei sind. Die gehen dann irgendwo anders hin. Zum Schluss noch dies: Eine Anästhesie-Pflegerin mit acht Jahren Ausbildung, Nachdiplomstudium erhält 5'980 Franken. Das können Sie viel oder wenig oder was auch immer finden. Ich kann Ihnen lediglich sagen, dass das nicht konkurrenzfähig ist und dort müssen wir Lösungen finden. Eine Lösung hat Matthias Freivogel gebracht und diese unterstützen wir.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Verschiedentlich habe ich den Aufruf gehört, Hände weg von strukturellen Lohnmassnahmen, sonst kommt dann noch die Polizei und die Kindergärtnerinnen und vielleicht die Lehrer allgemein und dann haben wir ein Problem. Wir haben nicht dann ein Problem, wir haben heute ein Problem. Jahr um Jahr höre ich die Klage der Verantwortlichen, dass wir kein Personal finden und jetzt diskutieren wir hier um eine Einzelmassnahme und wollen das einfach so auf die Seite wischen mit irgendwelchen formellen Gegebenheiten. Ich will diese nicht in Abrede stellen und wir müssen auch keine Goldhasen produzieren im Personalwesen. Aber es ist doch wichtig, dass wir die nötigen Mittel bereitstellen. Andernfalls nämlich tun wir, was wir jetzt auf dem besten Weg sind. Wir generieren jedes Jahr Überschüsse in unserem Budget. Dieses Jahr sind es rund 73 Mio. Franken und diese werden wir dann irgendwann wieder grosszügig über den schweizerischen Finanzausgleich an andere Kantone verteilen, die ihre Hausaufgaben beim Personal sehr wohl gemacht haben. Ist denn das sinnvoll? Also ich stimme der Motion zu.

Matthias Freivogel (SP): Ich bin nicht überrascht über die leider nicht sehr gute Aufnahme meines Vorstosses. Vor allem von Seiten der Regierung hätte ich mir doch etwas mehr erwartet. Wenn die Regierung sagt, sie sei sich bewusst, dass das Pflegepersonal in einem anspruchsvollen Rundum-Schichtbetrieb arbeite, ist das schon sehr banal und schmal. Ich möchte Sie noch einmal darauf hinweisen: Was sagt die Pflegedienstleiterin im Spitalblatt letzten November? Es herrsche ein Fachpersonal-mangel, die Entlohnung sei zu tief, dass Angebot und Nachfrage nicht überstimmen. Dr. Eberhard, der medizinische Direktor, sagte am 19. März in den SN, dass zusätzliches Pflegepersonal nötig sei. Es gäbe mehr Abgänge und eine gewisse Erschöpfung sei spürbar. Wenn keine Abhilfe geschaffen werde, könne die Qualität der Serviceleistung nicht mehr gehalten werden. Meine Damen und Herren, was sagen Sie heute? Ja, das ist jetzt halt einfach so und Vorschläge machen Sie nicht. Wir sagen Ihnen, was man tun könnte. Einziger Lichtblick war, ich kürze jetzt

etwas ab, am Schluss eine etwas sibyllinische Bemerkung des zuständigen Regierungsrats. Auch dieses Jahr könne man eventuell über irgendwelche Lohnzuschüsse reden, wenn es um die Abnahme der Rechnung der Spitäler gehe. Immerhin scheint der Vorstoss in den Hinterköpfen eine gewisse Bewegung ausgelöst zu haben.

Das Hauptargument ihrer Seite war, sie sei überflüssig, weil man das heute schon tun könne. Aber, Kollegin Marianne Wildberger hat es gesagt: Sie haben es nie getan – auch angesichts ganz schwieriger Verhältnisse beim Personal. Sie haben das ignoriert und das hat mich dazu geführt, dass wir halt jetzt ins Gesetz schreiben sollten, dass wir auf Gewinn verzichten und Kollege Aellig, das ist nicht undemokratisch. 2015 und 2022 sind sieben Jahre Ignoranz gegen Pflege-Notstand, der sich dauernd akzentuiert hat. Wenn man dann reagieren will, ist das nicht undemokratisch. Ich bitte Sie: Geben Sie sich einen Ruck. Ich weiss, Sie werden dazu kaum in der Lage sein. Aber trotzdem, Sie könnten es immer noch tun und deshalb noch einmal: Tun Sie es bitte.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/16 von Matthias Freivogel vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Revision (Anpassung) Spitalgesetz – Verzicht auf Gewinnausschüttungen an den Kanton zugunsten von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hauptsächlich im Pflegebereich der Spitäler Schaffhausen» wird mit 38 : 22 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 12:11 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP	SP	Ja	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Enth	Ja	Ja	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Enth	Nein	Nein
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Mathias	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Frick	Mathias	SP	SP	Enth	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Enth	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Betreff																
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 9. März 2022 betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen (nach Auflösung AL Schaffhausen) Antrag Peter Werner: Streichung Traktandum 4 auf vorliegender Traktandenübersicht (Wahl eines Mitglieds der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit)	Antrag Peter Werner	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Abstimmung</th> <th>Betreff</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>23</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>33</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>3</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>1</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> <tr><td>Ja bedeutet</td><td>Zustimmung aktuell vorliegende TL</td></tr> <tr><td>Nein bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Peter Werner</td></tr> </tbody> </table>	Abstimmung	Betreff	Ja	23	Nein	33	Enth	3	V/A/N	1	Total	60	Ja bedeutet	Zustimmung aktuell vorliegende TL	Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner	
Abstimmung	Betreff																			
Ja	23																			
Nein	33																			
Enth	3																			
V/A/N	1																			
Total	60																			
Ja bedeutet	Zustimmung aktuell vorliegende TL																			
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner																			
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 9. März 2022 betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen (nach Auflösung AL Schaffhausen) Antrag Peter Werner: Antrag 1c des Ratsbüros sei ersatzlos zu streichen	Antrag Peter Werner	<table border="1"> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>22</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>31</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>6</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>1</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> <tr><td>Ja bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Ratsbüro</td></tr> <tr><td>Nein bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Peter Werner</td></tr> </tbody> </table>	Ja	22	Nein	31	Enth	6	V/A/N	1	Total	60	Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Ratsbüro	Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner			
Ja	22																			
Nein	31																			
Enth	6																			
V/A/N	1																			
Total	60																			
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Ratsbüro																			
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner																			
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 9. März 2022 betreffend die Sitzverteilung in Kommissionen (nach Auflösung AL Schaffhausen) Antrag Peter Werner: Ablehnung Antrag 2 des Ratsbüros: Verteiler für 7er-Kommission sei in der bisherigen Version zu belassen.	Antrag Peter Werner	<table border="1"> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>44</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>12</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>2</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>2</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> <tr><td>Ja bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Ratsbüro</td></tr> <tr><td>Nein bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Peter Werner</td></tr> </tbody> </table>	Ja	44	Nein	12	Enth	2	V/A/N	2	Total	60	Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Ratsbüro	Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner			
Ja	44																			
Nein	12																			
Enth	2																			
V/A/N	2																			
Total	60																			
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Ratsbüro																			
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner																			
Abstimmung 4	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz Antrag Roland Müller, Art. 50 Abs. 1: Studiengeldbeitrag pro Semester sei auf Fr. 800.00 festzulegen.	Antrag Roland Müller	<table border="1"> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>48</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>9</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>2</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>1</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> <tr><td>Ja bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Ratsbüro</td></tr> <tr><td>Nein bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Peter Werner</td></tr> </tbody> </table>	Ja	48	Nein	9	Enth	2	V/A/N	1	Total	60	Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Ratsbüro	Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner			
Ja	48																			
Nein	9																			
Enth	2																			
V/A/N	1																			
Total	60																			
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Ratsbüro																			
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Peter Werner																			
Abstimmung 5	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz Peter Scheck beantragt direkte 2. Lesung	Antrag Peter Scheck	<table border="1"> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>55</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>1</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>2</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>2</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> <tr><td>Ja bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Spezialkommission</td></tr> <tr><td>Nein bedeutet</td><td>Zustimmung Antrag Roland Müller</td></tr> </tbody> </table>	Ja	55	Nein	1	Enth	2	V/A/N	2	Total	60	Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Spezialkommission	Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Roland Müller			
Ja	55																			
Nein	1																			
Enth	2																			
V/A/N	2																			
Total	60																			
Ja bedeutet	Zustimmung Antrag Spezialkommission																			
Nein bedeutet	Zustimmung Antrag Roland Müller																			
Abstimmung 6	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. November 2021 betreffend die Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision von Art. 50 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz mit 59 : 0 Stimmen bei keiner Enthaltung zugestimmt. Bei 59 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 48 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	<table border="1"> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>59</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>0</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>1</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> </tbody> </table>	Ja	59	Nein	0	Enth	0	V/A/N	1	Total	60							
Ja	59																			
Nein	0																			
Enth	0																			
V/A/N	1																			
Total	60																			
Abstimmung 7	Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/4 vom 24. November 2021 betreffend die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystemes Genehmigung von jährlich wiederkehrenden Support- und Remote-Access-Kosten in der Höhe von 20'000 Franken.	Abstimmung Beschluss	<table border="1"> <tbody> <tr><td>Ja</td><td>56</td></tr> <tr><td>Nein</td><td>0</td></tr> <tr><td>Enth</td><td>3</td></tr> <tr><td>V/A/N</td><td>1</td></tr> <tr><td>Total</td><td>60</td></tr> </tbody> </table>	Ja	56	Nein	0	Enth	3	V/A/N	1	Total	60							
Ja	56																			
Nein	0																			
Enth	3																			
V/A/N	1																			
Total	60																			

Abstimmung 8	<p>Bericht und Antrag der Spezialkommission 2021/14 vom 24. November 2021 betreffend die Einführung eines elektronischen Ratsinformationssystems</p> <p>Änderung Geschäftsordnung § 33 Abs. 2 (neu). Nebst der physischen Zustellung von Vorlagen, Berichten und anderen Unterlagen steht den Ratsmitgliedern die Möglichkeit offen, ergänzend oder ablösend das digitale Ratsinformationssystem zu nutzen.</p>	Änderung Geschäftsordnung	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p>Total</p>	<p>Enthaltung</p>	<p>56</p> <p>0</p> <p>2</p> <p>2</p> <p>60</p>
Abstimmung 9	<p>Motion Nr. 2021/14 von Tim Bucher vom 1. November 2021 mit dem Titel «Statkes Bildungssystem dank doppeltem Fehlbetragsmodell»</p>	Erheblicherklärung	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p>Total</p>	<p>Enthaltung</p>	<p>47</p> <p>8</p> <p>5</p> <p>0</p> <p>60</p>
Abstimmung 10	<p>Motion Nr. 2021/16 von Matthias Freivogel vom 13. Dezember 2021 mit dem Titel «Revision (Anpassung) Spitalgesetz – Verzicht auf Gewinnausschüttungen an den Kanton zugunsten von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen hauptsächlich im Pflegebereich der Spitäler Schaffhausen»</p>	Erheblicherklärung	<p>Ja</p> <p>Nein</p> <p>Enth</p> <p>V/A/N</p> <p>Total</p>	<p>Enthaltung</p>	<p>22</p> <p>38</p> <p>0</p> <p>0</p> <p>60</p>

